Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Abonnementspreis ¼jährl. 1,75 ℳ.
Einzelne Nummern 25 ₰. — Insertionsgebühr die 4gespalt. Zeile 25 ₰.

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 47. Breslau, den 19. November 1908. **37. Jahrgang.**

Inhalt: V. Preußischer Lehrertag. (Schluß.) — Die Klagen über die unzureichenden Leistungen der heutigen Volksschule und ihre Ursachen. (Fortsetzung.) — Werden die Lehrergehälter durch das neue Besoldungsgesetz aufgebessert? — Wohnungsgeldzuschuß. Die Landflucht der Lehrer. — Das Steuerprivilig der Beamten. — Zur Aufklärung. — Das Lehrerbesoldungsgesetz in der Kommission. — Zur Lehrerbesoldungsfrage. — Schulrat Dr. Volkmer. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

V. Preußischer Lehrertag.

[Schluß.]

Die Spezialdebatte, an der sich eine große Anzahl von Rednern beteiligte, förderte im allgemeinen keine neuen Gedanken zutage.

Rektor Schmitz-Frankfurt a. M. stellte gleich zu Anfang den Antrag, alle Anträge zu übergehen und die Vorlage des Vorstandes ohne weitere Debatte anzunehmen. Er begründete seinen Antrag damit, daß der Geschäftsführende Ausschuß sich die Sache recht gut überlegt habe. Die Vorlage habe Hand und Fuß, Kopf und Rumpf. Wenn man sie recht prüfe, seien alle gestellten Anträge in ihr enthalten. Vor allem gefalle ihm an ihr, daß der Geschäftsführende Ausschuß alle scharfen Ausdrücke vermieden habe. Es sei ganz richtig, wenn man die Gründe für sich allein wirken lasse.

Gegen diesen Antrag sprachen sich Wagner-Essen und Menzel-Berlin aus, sie konnten aber nicht vermeiden, daß der Antrag Schmitz mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Nun brachte Rektor Reißmann-Magdeburg einen im Vorstande angenommenen Antrag des Rheinischen Lehrersvereins ein, der als Resolution hinter den Satz A 1 eingeschoben werden sollte:

> Gegen die Einschätzung, die dem Lehrerstande durch die Begründung der Vorlage zuteil wird, legt der Preußische Lehrertag entschieden Protest ein.

Herter-Berlin und Backes-Köln sprechen noch für diese Resolution, die mit großer Mehrheit angenommen wird.

Damit war die ganze Vorlage A erledigt. Zu B war eine große Anzahl Anträge eingegangen, von denen nur zwei vor der Versammlung Gnade fanden, der Antrag Ostpreußen, das Grundgehalt „wesentlich“ höher zu bemessen, und der andere ostpreußische,

> in den §§ 13 und 14 des Besoldungsgesetzes Bestimmungen einzufügen, durch die den Lehrern auf dem Lande nach Ablauf der ersten 4 Dienstjahre und nach erfolgter definitiver Anstellung rechtlicher Anspruch auf die volle Mietentschädigung oder eine Familiendienstwohnung gewährt wird.

Menzel-Berlin suchte der weiteren Annäherung an die Gehaltsstellung der Subalternbeamten freie Bahn zu schaffen und vor allem zum Ausdruck zu bringen, daß die Spannung zwischen unsern und ihren Gehältern nicht vergrößert werden dürfe, sondern verringert werden müsse. Leider wurde auch dieser Antrag abgelehnt.

Laade-Dinslaken (nicht Dirklage) hatte zu B noch folgenden Antrag eingebracht, zwischen B 3 und 4 einzuschalten: Der V. Preußische Lehrertag erklärt mit aller Entschiedenheit, daß die Bemessung der Besoldung nach der Einwohnerzahl der Schulverbände den wirtschaftlichen Verhältnissen und tatsächlichen Bedürfnissen in den Industriebezirken nicht entspricht. Es muß darum gefordert werden, daß die Industriebezirke dem bisherigen Brauche entsprechend, als wirtschaftliche Einheiten betrachtet werden, in denen die gleichen Gehälter in Stadt und Land zu zahlen sind.

Der Antragsteller spricht in seiner Begründung aus, daß zu befürchten sei, daß die Vorlage in dieser Form Gesetz wird. Dadurch würden die Kollegen in den rheinischen, westfälischen und schlesischen Industriebezirken ungemein geschädigt. Darum müsse alles geschehen, um diese Schädigung zu verhindern.

Schwärzel-Magdeburg fragt, ob die Vertreter von Rheinland und Westfalen sich damit begnügen würden, wenn der Antrag in der Begründung der Petition des Vorstandes gebührend berücksichtigt würde.

Die rheinländischen und westfälischen Vertreter erklären sich mit dieser Lösung einverstanden, und Laade-Dinslaken zieht seinen Antrag zurück.

Eine längere Debatte entstand über B 4 (Mietentschädigung). Hierzu lag ein Antrag Hannover vor, der die Ablehnung von Punkt 4 forderte.

Hinrichs-Himmelpfort begründet den Antrag Hannover. Der Provinzialverband Hannover habe auf der ersten Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins bereits einen ähnlichen Antrag eingebracht, der leider nicht angenommen worden sei. Der Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses sei nicht konsequent. In der Praxis werde man den Durchschnittssatz der Mietentschädigung bei der Pensionierung weit unter 500 ℳ bemessen. Die Berechnungen Menzels, daß für Berlin ein Durchschnittssatz von 400 ℳ herauskomme, hält Redner für unrichtig, er glaubt vielmehr, daß Berlin auch hierin eine Ausnahmestellung erhalten werde. (Widerspruch.) Es sei nicht gut, bei unsern Besoldungswünschen bestimmte Zahlen zu nennen. Wir hätten schon genug Unheil damit angerichtet.

Bielfeldt-Altona meint, daß uns, bis wir das Gehalt erhalten, daß wir auf dem IV. Preußischen Lehrertag gefordert haben, das volle Wohnungsgeld bei der Pensionierung angerechnet werden müsse, wo es über den Durchschnittssatz hinausgehe.

Juds-Kolberg (mit lebhaftem Händeklatschen begrüßt): In verschiedenen Orten Pommerns beziehen die Lehrer nicht einmal als Wohnungsgeld, was die Beamten als Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Darum befürchten wir, daß wir auch ferner nicht einmal ein Wohnungsgeld in Höhe des Wohnungsgeldzuschusses der betreffenden Beamten erhalten werden. Wir möchten daher eine bestimmte Fassung in die Vorlage hinein

haben, unserm Antrag entsprechend, daß in keinem Orte das Wohnungsgeld geringer sein darf als der Wohnungsgeldzuschuß, der den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung gezahlt wird.

Schmitz-Frankfurt a. M.: Man solle eine alte Weide nicht verpflanzen, sonst geht sie ein. Wird den alten Kollegen in den Städten, die infolge der teuern Mieten ein hohes Wohnungsgeld zahlen, wenn sie in Pension gehen, nur ein Durchschnittssatz gewährt, so werden sie gezwungen, ihren bisherigen Interessenkreis, an dem sie mit allen Fasern ihres Herzens hängen, mit dem sie fest verwurzelt sind, der ihnen zur Heimat geworden ist, zu verlassen und sich im Alter, fern von dem Orte ihres Wirkens und Strebens, ihres Liebens und Leidens, ein neues Heim aufzuschlagen. Bis jetzt besteht für die Lehrer eine günstigere Fassung als für die Beamten: Sie beziehen nicht bloß einen Wohnungsgeldzuschuß, sondern volle Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung. Ich wünsche, daß man uns selbst dann, wenn wir die Sekretärgehälter erreichen, dieses Vorzugs nicht beraubt, daß man vielmehr den Beamten gleich uns nicht Wohnungsgeldzuschuß sondern Wohnungsgeld zahlt. (Beifall.)

Der Antrag Hannover wurde abgelehnt. Nun kamen zur Verhandlung die Resolution Hannover:

> Zur Verwirklichung vorstehender Wünsche und Herbeiführung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Volksschullasten ist es zweckmäßig, daß der Staatszuschuß nur an leistungsunfähige Verbände gezahlt wird. (Siehe § 27 I, III, IV.)

und die Resolution Tews:

> Die Versammlung lehnt es ab, zu der Frage der Besoldungskassen gegenwärtig allgemein Stellung zu nehmen. Sie könnte das zurzeit nur einem bestimmt umgrenzten Vorschlage gegenüber. Sie hält die nachträgliche Hereinziehung der Frage der Besoldungskassen für das Zustandekommen des Besoldungsgesetzes für gefährlich. Die Regelung der Aufbringung der Schulunterhaltungskosten war Aufgabe des Schulunterhaltungsgesetzes und die Angelegenheit würde bei einer Revision dieses Gesetzes zu erledigen sein.

Rosin-Berlin: Über den Antrag Hannover ist gestern Abend schon im Vorstand verhandelt worden. Man war sich nicht darüber klar, ob man überhaupt von Schullasten reden, oder ob man diese Frage ganz auf sich beruhen lassen solle. Ich meine, wir kommen an diesem Punkt nicht vorüber. Bei der heutigen Verteilung der Staatszuschüsse, die derart ist, daß auch reiche Schulverbände von den Staatszuschüssen profitieren, ist keine Aufbesserung möglich, wie wir sie wünschen. Der Antrag Hannover faßt die Sache so bestimmt, daß wir ihn wohl annehmen können. Die Staatszuschüsse müssen gerecht verteilt werden. Der Antrag Hannover ist so generell gefaßt, daß ich Sie bitte, ihn anzunehmen. (Beifall.)

Tews-Berlin: Sollen die Besoldungskassen zur Grundlage einer Besoldungsregelung gemacht werden, so muß eine Vorlage vorhanden sein, die diese Materie behandelt. Ich kann mir nicht denken, daß man in so kurzer Zeit diese Materie so regeln kann, daß man ein Besoldungsgesetz darauf aufbauen könnte. Es will mir nicht einleuchten, daß Frhr. v. Zedlitz jetzt plötzlich die Frage der Besoldungskassen für spruchreif hält. Vor kurzer Zeit hielt er sie nicht für spruchreif. (Zustimmung.) Es ist kaum denkbar, daß er bei der Beratung des Schulunterhaltungsgesetzes noch nichts davon gewußt haben sollte. Damals habe ich immer wieder und wieder gesagt: Das Schulunterhaltungsgesetz erfüllt seinen Zweck nicht. Uns aber wurde gesagt: Wenn ihr das Schulunterhaltungsgesetz zu Fall bringt, könnt ihr keine Regelung der Lehrerbesoldung erhalten. Jetzt heißt es wieder: Ohne Besoldungskassen keine Erhöhung. Was soll man davon denken? In der nachträglichen Heranziehung der Materie liegt eine Gefahr. Die so wichtige Angelegenheit der Besoldung wird dadurch verschleppt. Will man durchaus Besoldungskassen haben, so kann man sie uns ja hinterher bringen als Novelle zum Schulunterhaltungsgesetz. Das ist der Sinn meines Antrags. Ich glaube, Sie dienen der Sache, wenn Sie ihn annehmen. (Beifall.)

Kolrep-Magdeburg teilt mit, daß die Schulpolitische Vereinigung zu Magdeburg demnächst eine Broschüre erscheinen lassen werde, in der das Für und Wider in der Frage der Besoldungskassen ganz gründlich erläutert werden würde. Er bittet, das Unternehmen durch Abnahme des Werkchens zu unterstützen.

Hoff-Kiel bittet, dem Antrag Tews zuzustimmen. Die Besoldungskassen seien eine Frage der Schulunterhaltung. Darum sei es nicht nötig, daß wir uns heute damit beschäftigten. Es sei im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich, sie auch nur einigermaßen gründlich zu behandeln. Auch dem Antrag Hannover bittet er zuzustimmen. Es sei treffend von Kollegen Rosin ausgedrückt worden, daß der Antrag einen Grundsatz aufstelle, der für die Entwicklung der Lehrerbesoldung von größter Bedeutung sei. Es werde schwer sein, auf dem Gebiete der Lehrerbesoldung vorwärts zu kommen, wenn nicht der Grundsatz zum Durchbruch komme, daß nur an leistungsunfähige Gemeinden Staatszuschüsse gezahlt werden dürfen. Wenn einer Gemeinde aus den Staatszuschüssen ein Reingewinn von 2400 ℳ erwächst, wie es vorgekommen ist, und ihr trotzdem nicht gestattet ist, für die Besoldung ihrer Lehrer über die gesetzliche Norm hinaus etwas zu tun, so sei das ein direkt verfassungswidriger Zustand. (Sehr richtig!) Derartige Zustände wolle der Antrag Hannover unmöglich machen; darum solle man ihn annehmen. (Beifall.)

Schmitz-Frankfurt a. M.: Der Vorstand hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß wir um die Art, wie die Mittel der Lehrerbesoldung aufgebracht werden sollen, uns nicht kümmern sollen. Das ist Sache der Gemeinden und ihrer Vertreter, nicht unsre Sache.

Der Antrag Hannover wird mit 84 gegen 80 Stimmen, der Antrag Tews mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Damit war Punkt B erledigt.

Nun trat die Versammlung in die Beratung von Punkt C ein. Die Vorlage des Geschäftsführenden Ausschusses vertrat Kollege Herbst-Wehrstädt; leider hat der Berichterstatter von dem ausführlichen Referate nichts verstanden.

Zahllose Anträge liegen vor, werden aber zunächst alle abgelehnt oder zurückgezogen, da bereits eine ununterbrochene Sitzung von 6 Stunden hinter den Teilnehmern liegt. Gerst-Königsberg stellt darauf neue Zusatzanträge, und die Antragstellerei nebst angehängten Begründungen droht sich ins Endlose zu verlieren. Gegen den nachher abgelehnten Antrag, daß den ersten und alleinstehenden Lehrern ein erhöhtes Grundgehalt gewährt werden möge, wenden sich Meyer-Halle, Poddich-Buschdorf und namentlich Dannenberg-Behnsdorf, der als erster Lehrer einer zweiklassigen Schule nicht mehr Besoldung beziehen möchte als sein Kollege aus der II. Schulklasse. Zu C 3—5 redet eine große Anzahl Vertreter, so daß sich nach nunmehr 7stündiger Sitzung die Reihen allmählich ein wenig zu lichten beginnen.

Zu C 4 wurde ein Antrag Kabiersch-Saarau angenommen:

> Die gesamte im öffentlichen Schuldienst zurückgelegte Dienstzeit ist auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen.

Klärner-Wiesbaden beantragt anzustreben, daß in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, nach welchen den vor dem 1. April 1908 pensionierten Lehrern gestattet sein soll, eine Neuberechnung ihrer Bezüge nach dem neuen Gesetz vornehmen zu lassen. Er begründet seinen Antrag, indem er mit bewegten Worten die durch die Teuerungsverhältnisse entstandene Not der Emeriten schildert.

Reißmann-Magdeburg bittet, diesen Antrag abzulehnen, da es nach Lage der Verhältnisse unmöglich sei, daß Regierung und Landtag auf diesen Wunsch eingehen würden. Er regt an, auf dem Wege der Petition für die notleidenden Emeriten Teuerungszulagen zu erwirken.

Der Antrag Klärner wurde abgelehnt; Kollege Schwärzel stellte aber fest, daß die Ablehnung nicht erfolgt sei aus Mangel an Sympathie für unsere Vorkämpfer, sondern aus der

Überzeugung, daß sich auf dem vorgeschlagenen Wege nichts erreichen lasse. Der Preußische Lehrerverein werde das Wohl seiner Emeriten immer im Auge behalten.

Nach Annahme zweier Sätze:

7. in § 28 (Übergangsbestimmungen) in Absatz 5 einzufügen: Solange ein Lehrer nach dem neuen Gesetz schlechter gestellt sein würde als seither, hat er rechtlichen Anspruch auf Besoldung nach dem alten Gesetz, auch wenn er sich der neuen Besoldungsordnung unterwirft,
8. soweit nach dem Lehrerbesoldungsgesetz dem Provinzialrat über Beschlüsse des Schulverbandes und der Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung zuerkannt wird, auch dem Lehrer das Recht zubilligen zu wollen, die Entscheidung des Provinzialrates anzurufen,

war die Spezialdebatte erschöpft.

Schwärzel-Magdeburg appelliert an die Vertreter, an ihrem Teile zu tun, was jeder imstande ist, damit die Beschlüsse verwirklicht werden.

Reißmann schließt um $6\frac{1}{2}$ Uhr den V. Preußischen Lehrertag.

Rektor Pretzel spricht dem Geschäftsführenden Ausschuß den Dank der Versammlung aus und bringt ihm ein Hoch.

Die Klagen über die unzureichenden Leistungen der heutigen Volksschule und ihre Ursachen.

(O. Kosog.)
(Fortsetzung).

Wer da aber glaubt, daß mit vorstehender Aufzählung der „ganze Troß von Fragen des modernen Lebens“ erschöpft ist, der irrt sich gewaltig; denn eine wohl ziemlich zuverlässige und erschöpfende Statistik der „Pädagogischen Zeitung“ hat deren nicht weniger als 73 ergeben. Sie alle pochen mit Ungestüm an die Schultür und begehren Einlaß. Es muß nun freilich zugegeben werden, daß manches, wie Jugendspiele, Handfertigkeit u. dergl. eine gewisse Berechtigung hat; denn dadurch bietet sich der heranwachsenden Jugend Gelegenheit zur Betätigung, es wird ein Gegengewicht gegen den einseitigen Intellektualismus geschaffen und ein guter Grund zur Volksgesundung gelegt. Was aber entschieden bekämpft werden muß, das sind die Auswüchse, die allerorten üppig emporschießen. Noch sind wir ja an den Volksschulen nicht so weit, daß Schüler zu Wettspielen in fremde Länder entsandt werden; doch die öffentlichen Wettspiele selbst sind schon da, und für die Bezirkskonferenzen in Oberschlesien ist deren Vorführung bereits amtlich angeordnet.

Das Verwerfliche an den zum Teil ganz gesunden Bestrebungen ist ihre übermäßige Betonung und das Theatralische der Ausstellungen und Aufführungen. Das große Publikum wird schon wochenlang darauf vorbereitet und zur Besichtigung eingeladen, und kaum ist das Schauspiel vorüber, so erscheinen in den Tagesblättern lange ausführliche Rezensionen.

Wie derartiges auf die Schüler wirken muß, ist ohne weiteres klar. Das Kind, dessen Arbeiten öffentlich ausgestellt werden, das auf öffentliche Vorführungen wochenlang vorbereitet wird, das da weiß, daß seine Leistungen von Verwandten und Bekannten bewundert werden, daß sein Name in der Tagespresse gegebenenfalls in der Reihe der Sieger veröffentlicht wird: dieses Kind wird schließlich nur noch die Gedanken auf dem bevorstehenden großen Ereignis haben, es wird abgelenkt werden von der ernsten, stillen, intensiven Schularbeit, es wird ihm ein falscher Ehrgeiz anerzogen, ein Durst nach äußeren Erfolgen, eine Sucht, zu glänzen und angestaunt zu werden. Ein solches Geschlecht wird zwar imstande sein, der Welt etwas vorzuflunkern; wenn es jedoch den Kampf ums Dasein aufnehmen soll, wenn es ernsten Fragen gegenübertritt, dann bricht es kraftlos zusammen, weil ihm der innere Halt fehlt.

Nicht minder verderblich ist die Wirkung auf die Eltern. Die als unzweckmäßig erkannten Schulprüfungen sind glücklicherweise an vielen Orten zur vorderen Schultür hinausgedrängt worden, durch die Hintertür halten sie jetzt in Gestalt von Zeichen- und Handfertigkeitsausstellungen, Gesangsvorführungen u. dergl. wieder ihren Einzug. Diese Art Schulprüfungen sind jedoch schlimmer als jene; denn bei jenen standen die Hauptfächer im Mittelpunkte, bei den modernen Prüfungen dagegen erfolgt eine völlige Umwertung aller Werte: von den Hauptfächern erfahren die Eltern nichts, die Nebenfächer dagegen nehmen einen breiten Raum ein. Dazu erfolgt hier noch eine Vorspiegelung falscher Tatsachen; denn nicht alle Zeichnungen, nicht alle Handarbeiten werden ausgestellt, nicht alle Schüler nehmen an den Gesangsaufführungen, an den Wettspielen teil, überall tritt nur die Elite zutage. Dadurch werden die Eltern in doppelter Hinsicht irregeführt: einmal müssen sie glauben, daß das Vorgeführte die Gesamtleistung der Schule darstelle, zum andern, daß die in die Öffentlichkeit tretenden Fächer die Hauptsache, die ethisch und intellektuell bildenden Gegenstände aber Nebensache seien.

Diese Anschauung scheint sich allerdings auch schon bei den maßgebenden Kreisen Bahn gebrochen zu haben, wie verschiedene Symptome zeigen. Jeder Lehrer — von gewissen Ausnahmen abgesehen — erhält in seinen Zeugnissen die Befähigung für sämtliche Unterrichtsfächer. Wer jedoch in einem größeren Orte Turnunterricht erteilen will, muß sich erst einem besonderen Kursus mit Abschlußprüfung unterziehen. Für Zeichenlehrer an Volksschulen hat man so schwierige Prüfungen eingerichtet, daß nur künstlerisch veranlagte Naturen sie bestehen können, und wenn man heute noch von der allgemeinen Forderung dieser Prüfung absieht, so geschieht es nur, weil dann in den meisten Schulen überhaupt kein Zeichenunterricht erteilt werden könnte. Auch Kurse für Gesanglehrer sind nichts Seltenes mehr und der Schreiblehrer wird wohl bald nachfolgen. Dagegen hat sich bekanntlich in den letzten Jahren eine völlige Wandlung in den Anschauungen bezüglich der Erteilung des Deutschen Unterrichts vollzogen; von einem Kursus für Deutschlehrer hat man aber bisher noch nichts gehört, da nimmt man also an, daß sich das jeder Lehrer von selbst aneignen werde. Es muß doch jedenfalls viel schwerer sein, die Schüler in die Geheimnisse einer schneidigen Kehrtwendung einzuweihen, als ihnen ein tiefempfundenes lyrisches Gedicht nahezubringen.

Die Sache liegt doch jedenfalls so, entweder die heutige Seminarbildung genügt den Anforderungen, die das moderne Leben an den Lehrer stellt, dann lasse man das Entlassungszeugnis auch als Dokument für die erlangte Befähigung gelten und beseitige die überflüssigen Kurse, oder die gegenwärtige Seminarbildung genügt nicht, dann erweitere und vertiefe man sie in allen, vor allem in den Hauptfächern, und begnüge sich nicht mit besonderen Kursen in den technischen Unterrichtsgegenständen.

Woher kommt es aber, daß man gerade auf diese nebst verschiedenen Anhängseln in neuerer Zeit einen so großen Wert legt? Nun, es hängt dies mit unserer ganzen Zeitströmung zusammen. Wir sind es gewohnt, selbst in Perioden tiefen wirtschaftlichen Niederganges rauschende, prunkvolle Feste zu feiern; die seichtesten Bücher finden den größten Absatz, wofern nur die Reklametrommel in genügendem Maße gerührt wird; in den Theatern finden Operette, Schwank und Posse den größten Zulauf, während erste Kunstinstitute schwer um ihre Existenz ringen; bei Bauten und Industrieartikeln hört man vielfach darüber klagen, daß nur für das Auge gearbeitet wird, kurz, wir leben in einer Zeit völliger Veräußerlichung, der Verflachung. Die Schule ist nun im allgemeinen ein Kind ihrer Zeit. Darf man sich da wundern, wenn der Geist der Veräußerlichung auch bei ihr Einzug hält? Auch in ihr soll es möglichst glänzen und schillern, auch bei ihr will man vor allen Dingen etwas sehen; darum wird hauptsächlich fürs Auge gearbeitet. Daher die äußerst sauber geschriebenen, möglichst fehlerfreien und darum fast ganz von roter Tinte verschonten wöchentlichen Diktate und Aufsätze, auf deren Herstellung unverhältnismäßig viel Zeit verwandt wird, daher der beständige Drill, dessen Endziel

schneidige Paradeleistungen sind, und daher in neuester Zeit die übermäßige Betonung der obengenannten Fächer, da sie am ehesten das Staunen und die Bewunderung der großen Menge hervorzurufen vermögen. Demgegenüber sei festgestellt: die Schule ist kein Theater, wo es für die Beteiligten auf blendende Augenblickserfolge ankommt, sondern eine Stätte stiller, ernster Arbeit, und ihre Hauptaufgabe wird es immer bleiben, helle Köpfe und in sich gefestigte Charaktere ins Leben hinauszusenden. Wenn sie diese Ziele auch natürlich nicht völlig zu erreichen vermag, so muß sie doch wenigstens den Weg dazu bahnen. Und deshalb müssen wir nach wie vor den Nachdruck auf die ethisch und intellektuell bildenden Fächer Religion, Deutsch, Geschichte einerseits und Rechnen und Naturkunde anderseits legen. Ziehen wir den Kreis noch enger und fassen wir besonders die Forderungen des praktischen Lebens ins Auge, so sind es namentlich zwei Gegenstände, die ganz besonderer Pflege bedürfen, d. i. Deutsch und Rechnen. Durch die Neigung zu Äußerlichkeiten werden jedoch diese Fächer, die den Kindern das hauptsächste Rüstzeug fürs Leben mitgeben, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, und auch aus diesem Grunde müssen die Leistungen der Volksschule zurückgehen.

Mit der Neigung zu Äußerlichkeiten hängt eine weitere Ursache der unzulänglichen Volksschulleistungen zusammen: Die Stoffüberbürdung. Da wird allerdings mancher Kollege ausrufen: „Das sind ja olle Kamellen! Darüber haben wir schon oft geklagt, aber geholfen hat es nichts!“ Ja, warum hat es nichts geholfen? Nun, weil wir zum Teil selbst daran schuld sind. Hin und wieder wird der Lehrerschaft Gelegenheit geboten, die Stoffpläne zu vereinfachen und zu entlasten. Und was geschieht? Die Lehrer erklären: „Unsere Pläne sind so vorzüglich, daß wir uns glücklich schätzen müssen, solche zu besitzen. Was darin steht, das ist alles heiliges, unantastbares Gut; davon darf auch nicht ein Tüttelchen entfernt werden.“ Und so bleibt alles beim Alten. Allenfalls findet man ein Fach, an dessen Stofffülle man Ausstellungen zu machen hat: den Religionsunterricht. Und es läßt sich nicht leugnen, daß, obwohl seit den Zeiten der Regulative vieles gebessert worden ist, der Religionsunterricht immer noch unter der Stoffüberhäufung empfindlich leidet. Man wird auf die Dauer der Frage nicht ausweichen können, was aus den Lutherschen Erklärungen des Katechismus als Memorierstoff auszuscheiden ist, die Zahl der zu lernenden Sprüche ist — wenigstens bei uns in Schlesien — viel zu hoch und eine Anzahl der Sprüche zu lang und zu schwer; das gleiche gilt von manchen Kirchenliedern; ganz ungeheuerlich erscheint die Forderung, daß die Schüler beim Abgang sämtliche Memorierstoffe als sicheres Eigentum innehaben sollen, und wenn man die Tränen sammeln wollte, die alljährlich in preußischen Landen um der Forderung willen, die biblischen Geschichten „in einer dem Bibelwort sich anschießenden Ausdrucksweise frei zu erzählen“, aus Kinderaugen fließen, man würde nicht nur wie in der bekannten schönen Sage ein, sondern viele hundert Krüglein damit füllen können.

In den meisten übrigen Fächern ist es nicht besser. Im Deutschen könnte vor allem durch Ausmerzen unnötigen grammatischen Stoffes sowie durch Aufhebung des Zwanges beim Memorieren langer und schwieriger Gedichte Erleichterung eintreten und dadurch viel kostbare Zeit für Lesen und schriftliche Übungen gewonnen werden.

Sehr viel unnützen Ballast schleppen wir um der lieben Tradition willen im Rechenunterricht herum. Wenn z. B. im vierten Jahrzehnt nach Einführung des dezimalen Systems ein volles halbes Jahr zum Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen nicht dezimaler Währung verwandt wird, so muß man das geradezu als Zeitvergeudung bezeichen; diese Zeit könnte viel besser zur weiteren Übung im Operieren mit einfach benannten oder unbenannten Zahlen gebraucht werden. Noch schlimmer steht es um ein anderes Gebiet, das Rechnen mit gemeinen Brüchen. Was sollen z. B. folgende Aufgaben:

$^5/_8$		7 Jahr	$8\,^1/_2$	Mon.	130 Schck. $1\,^1/_5$ Mdl.
$^7/_{12}$	$^2/_3$	15 „	$3\,^2/_3$	„	— 56 „ $1\,^4/_{15}$ „
$^{13}/_{20}$	$^2/_5$	16 „	$2\,^5/_6$	„	
$^{14}/_{15}$	$^2/_7$	21 „	$10\,^4/_9$	„	$^{14}/_{15} \times {}^{30}/_{31}$
$^{21}/_{25}$	$^2/_9$	4 „	$8\,^3/_{10}$	„	
$^5/_9$	$^{11}/_{15}$	— „	$11\,^5/_{12}$	„	$5\,^9/_{11} \times 8\,^4/_5$
$^2/_3$	$^7/_8$	8 „	$^3/_4$	„	
$^5/_6$	$^{13}/_{24}$	15 „	$4\,^1/_4$	„	0,8625 : $8\,^1/_3$
$5\,^{1237}/_{1800}$	$3\,^{601}/_{2520}$	90 Jahr	$2\,^{29}/_{180}$	Mon.	

Man beachte besonders bei den Additionsaufgaben, wieviel Zeit auf das Suchen des Generalnenners, auf das Umrechnen der einzelnen Brüche in diesen, auf das Addieren der einzelnen Posten und endlich auf das Kürzen und das Verwandeln in Ganze verwandt werden muß; dabei braucht nur ein einziger kleiner Fehler unterzulaufen, und das Endresultat ist falsch. Außerdem fragt man sich vergebens, welchen Zweck derartige Aufgaben eigentlich haben sollen. Doch das müssen ja die angewandten Aufgaben zeigen. Man höre: Jemand hat vier Rechnungen zu bezahlen. Sie lauten auf $14\,^1/_2$ ℳ, $86\,^3/_4$ ℳ, $3\,^1/_2$ ℳ und $21\,^{11}/_{20}$ ℳ; wieviel hat er im ganzen zu zahlen? Ob im letzten Vierteljahrhundert, im Zeitalter der dezimalen Währung schon einmal eine derartige Rechnung ausgestellt worden sein mag? Ich bezweifle es. Ähnlich steht es mit folgen Aufgaben: Ein Zuckerhut wiegt $6\,^1/_4$ kg; wieviel kostet er, wenn das Kilogramm mit $^{13}/_{20}$ ℳ berechnet wird? oder: Für 1 m Tuch zahlt man $4\,^3/_4$ ℳ und $10\,^2/_5$ ℳ; wieviel mal so viel kostet die zweite Sorte als die erste? Ein Unikum stellt folgende Aufgabe dar: Ein Gastwirt hat folgende Hohlmaße: 20 l, 10 l, 5 l, 2 l, 1 l, $^1/_2$ l, $^1/_4$ l, $^1/_5$ l, $^1/_{10}$ l, $^1/_{20}$ l und $^1/_{100}$ l; wieviel fassen diese Maße zusammen? Bei dieser Aufgabe wäre zweierlei interessant, nämlich erstens den Gastwirt zu sehen, der alle diese Maße besitzt, und zweitens denjenigen, der auf den Gedanken käme, ihren gesamten kubischen Inhalt zu berechnen. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, wie sich die Verfasser von Rechenbüchern krampfhaft anstrengen müssen, um überhaupt angewandte Aufgaben aus der Rechnung mit gemeinen Brüchen zustande zu bringen, und geht man sämtliche Aufgaben durch, so findet man, daß vielleicht kaum der zehnte Teil davon im praktischen Leben vorkommt. Ja, aber, wird man einwenden, die formale Bildung! Nun, den Luxus einer besonderen Formalbildung kann man sich leisten, wenn der Unterricht allen praktischen Aufgaben gerecht geworden ist. Wie weit wir aber von diesem Ideal noch entfernt sind, haben die verschiedenen Proben zur Genüge gezeigt. Für unsere Schüler ist das ganze Kapitel von den gemeinen Brüchen nicht viel mehr als eine geistige Tortur, und ich konnte es verstehen, wenn ein Schüler, als ich nach Beendigung der Bruchrechnung fragte, warum die Brüche „gemeine Brüche“ heißen, mir mit dem Brustton der Überzeugung erklärte: „Weil sich's so gemein mit ihnen rechnet.“ Endlich könnte vieles aus den bürgerlichen Rechnungsarten ausgeschieden werden, z. B. der größte Teil der Mischungsrechnung, die Termin-, Kurs- und Wechselrechnung, sowie ein Gebiet, das besonders bei seinem Auftauchen ein Steckenpferd vieler Examinatoren war: die Aufgaben aus den Versicherungen. Mit mancher dieser Rechnungsarten wird ein Teil der Schüler allerdings einmal zu tun haben, wenn er in das praktische Leben hinaustritt. Darum warte man aber ganz richtig in der Schule so lange, bis sich das Bedürfnis herausstellt; denn ein Schüler, der im Auftrage seines Chefs Wechsel zu befördern oder gar auszufüllen hat, der selbst Versicherungsmarken kleben muß und über diese Belastung schimpft, wird diesen Dingen ganz anderes Verständnis und Interesse entgegenbringen als der 12- bis 14jährige Knabe. So aber bürdet man der Volksschule alles Mögliche und Unmögliche auf; die Folge ist, daß nichts festen Fuß faßt und die Fortbildungsschule etwa da wieder anfängt, wo der Schüler mit 9—10 Jahren war. Um daß zu vermeiden, mache man reinliche Scheidung; man gebe der Volksschule, was der Volksschule, und der Fortbildungsschule, was der Fortbildungsschule ist. (Fortsetzung folgt.)

Werden die Lehrergehälter durch das neue Besoldungsgesetz aufgebessert?

An vielen Orten im preußischen Osten, wo bisher 1000 bis 1100 ℳ Grundgehalt und 120 ℳ Alterszulagen gezahlt wurden, ja. Wie aber für zahlreiche andere Orte die „Aufbesserung“ aussieht, das zeigt deutlich die folgende lehrreiche Zusammenstellung, zu der wir das Material dem „Schulblatt der Provinz Sachsen, dem Organ des Preußischen Lehrervereins“ entnehmen:

Unter den Gemeinden bis zu 25 000 Einwohnern gewähren schon jetzt 12 das zulässige Normal-Höchstgehalt von 3150 ℳ und 206 gehen darüber hinaus; von den Gemeinden mit 25- bis 50 000 Einwohnern zahlen 6 schon jetzt mehr, als sie in Zukunft zahlen dürfen, und von denen mit 50- bis 100 000 Einwohnern hat eine die zulässige Höchstgrenze erreicht, eine zweite sie bereits überschritten. Es gibt also in Preußen bestimmt **213** Orte, in denen nach dem neuen Gesetz eine Herabsetzung des Einkommens stattfinden muß. Wahrscheinlich ist die Zahl aber größer, da die Landgemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, von denen im Westen des Staates auch schon manche über die jetzt geforderten Gehälter hinausgegangen sind, in der Zusammenstellung fehlen. In 13 Orten (wobei wiederum die unter 2000 Einwohnern nicht mit berücksichtigt sind) kann keine Aufbesserung erfolgen, weil schon jetzt der Normalsatz gewährt wird. In 156 Orten (sämtlich bis zu 25 000 Einwohnern) muß eine Herabsetzung des Grundgehalts erfolgen, während freilich die Alterszulage noch etwas erhöht werden darf; doch reicht die Schädigung, die die Lehrer durch Herabsetzung des Grundgehalts erfahren, in einigen Orten bis zum 28. Dienstjahre. Die Zahl der durch die Bremsvorschriften des Gesetzentwurfs unmittelbar geschädigten Lehrer beträgt rund **10 000**. Wer will es diesen 10 000 Lehrern verdenken, wenn sie das Vertrauen zu der Gerechtigkeit einer Gesetzgebung einbüßen, die in demselben Augenblick, wo sie fast allen Beamtenklassen zum Teil recht erhebliche Gehaltsaufbesserungen zuteil werden läßt, ihnen, die schon immer hinter den andern zurückstehen mußten, sogar noch das Einkommen kürzt, das ihnen von ihren Gemeinden bisher als Existenzminimum bewilligt ward? K. d. D. L.

Wohnungsgeldzuschuß.

Dem Abgeordnetenhause ist am Freitag der bisher noch ausstehende preußische Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, zugegangen. Seine beiden Artikel lauten:

Artikel I. Das Gesetz, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 wird abgeändert wie folgt: 1. An die Stelle des im § 1 des Gesetzes erwähnten, dem Gesetz beigefügten Tarifs tritt der diesem Gesetz beiliegende Tarif. 2. Im § 2 treten an die Stelle von Absatz 4 und 5 folgende Bestimmungen: Die Stellung der Orte in den verschiedenen im Tarif bezeichneten Ortsklassen bestimmt sich nach dem Ortsklassenverzeichnis, wie es nach reichsgesetzlicher Regelung für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Reichsbeamten jeweilig maßgebend ist. Welcher Ortsklasse ein außerhalb Deutschlands gelegener, in diesem Ortsklassenverzeichnis nicht enthaltener Ort, an dem preußische Beamte ihren dienstlichen Wohnsitz haben, zuzuweisen ist, wird durch den beteiligten Ressortminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister bestimmt. 3. Im § 3 Absatz 2 wird das Wort „Servisklasse“ durch „Ortsklasse“ ersetzt. 4. Im § 6 Absatz 2 werden die Worte „der Durschschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I bis V“ durch die Worte „der pensionsfähige Durchschnittssatz des Wohnungsgeldauschusses für sämtliche Ortsklassen, wie er im Tarif angegeben ist“ ersetzt.

Artikel II. Das Gesetz vom 15. April 1903 zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 und das Gesetz vom 4. April 1906 zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 werden aufgehoben.

Der in Artikel I angezogene Tarif bestimmt für die Beamten:

	Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses in den Orten des Ortsklasse					Pensionsfähiger Durchschnittssatz
	A	B	C	D	E	
1. Rangklasse . . .	2250	1800	1350	1080	900	1476
2. und 3. Rangklasse	1800	1350	1080	900	810	1188
4. und 5. Rangklasse	1350	990	810	720	630	900
Subalternbeamte . .	810	650	540	450	330	556
Unterbeamte. . . .	480	360	290	220	220	300

Die hier an vierter Stelle als „Subalternbeamte“ zusammengefaßten Kategorien sind im Entwurf näher bezeichnet als „Beamte, welche zwischen den Beamten der 5. Rangklasse und den Subalternen der Provinzialbehörden rangieren, Subalternbeamte 2. Klasse bei den Zentralbehörden, Subalternbeamte bei den Provinzial- und Lokalbehörden“.

Die „Landflucht“ der Lehrer.

Besteht eine Landflucht der Lehrer? Hat sie sich vergrößert? Zweifellos. Trotzdem sind die gewöhnlichen Darstellungen dieser Erscheinungen im wesentlichen unrichtig. Die Gründe der Landflucht der Lehrer liegen in der Freizügigkeit, die das Besoldungsgesetz vom 3. März 1897 gebracht hat, und in dem gegenwärtigen Lehrermangel. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes wurden in den Städten, die Dienstaltersskalen hatten, im allgemeinen nur junge Lehrer gewählt, auch solche, die eben erst das Seminar verließen. Als durch das Besoldungsgesetz mit seinen Alterszulagenkassen die kommunalen Aufwendungen für jüngere und ältere Lehrer nahezu gleich wurden, beriefen die Städte auch Lehrer in den mittleren Lebensaltern, die unter den alten Verhältnissen immer auf dem Lande geblieben wären. Das war für viele Lehrer eine Wohltat, und solange der Wechsel in mäßigen Grenzen bleibt, wird dadurch auch das Schulinteresse nicht verletzt, aber es wurde der Wechsel zwischen Stadt und Land verstärkt.

Die „Landflucht“ hat einen besorgniserregenden Umfang, wie oft behauptet wird, bisher nicht angenommen, wenigstens nach amtlichen Angaben nicht. Die amtliche Statistik vom Jahre 1901 (Teil I S. 163) enthält hierüber u. a. folgende Ausführungen:

„Bei den Landlehrern ist die größte Seßhaftigkeit erkennbar; über 72 v. H. sind im Kreise oder Bezirke ihres Geburtsortes angestellt, und über die Heimatsprovinz hinaus ist der Geburtsort von noch nicht 12 v. H. zu suchen. Für einen großen Teil der Lehrer besteht die Verpflichtung, sich im Bezirke der Regierung, wo sie seminarisch ausgebildet worden sind, eine Reihe von Jahren beschäftigen bezw. anstellen zu lassen. Eine Zeitlang ist ihre Freizügigkeit in diesem Sinne etwas eingeschränkt, späterhin nicht so; allein es mag wohl dann die seßhaft Gewordenen auch nicht mehr so lebhaft zur Ausnutzung der Freizügigkeit drängen; Familienbeziehungen und Ähnliches mehr mögen den Einzelnen in seiner Gegend festhalten. Das gilt im ganzen mehr von den Landlehrern als von den städtischen.“ Der amtliche Bericht bemerkt allerdings: „Unter den Landlehrern sind aber auch die Anfängerjahre mit ihrer Verpflichtung viel reichlicher vertreten als die älteren Jahrgänge.“ Diese Angabe wird durch die mitgeteilten

Ziffern bestätigt, ein Novum liegt darin aber nicht. 1896, vor Erlaß des Besoldungsgesetzes, machten die Landlehrer mit 0—7 Dienstjahren 32,68 v. H. aus, fünf Jahre später 33,34 v. H. Das ist die ganze Änderung. In derselben Zeit, von 1896—1901, verminderte sich allerdings die Zahl der Landlehrer mit 8—16 Dienstjahren von 29,38 auf 25,71 v. H. der Gesamtheit; in den höheren Altersklassen trat dafür aber wieder eine Verstärkung ein, vom 17.—31. Dienstjahre von 25,04 v. H. auf 29,67 v. H. Die höchsten Altersklassen, über 31 Dienstjahre hinaus, verminderten sich in Stadt und Land gleichmäßig um ein geringes. Man beschönigt einfach den Lehrermangel, die Tatsache, daß die Zahl der Lehrer zur Besetzung der Stellen nicht ausreicht, durch ein Schlagwort, die „Landflucht" und möchte die Freizügigkeit der Lehrer wieder aufheben. Dagegen muß die Lehrerschaft Einspruch erheben, im Standesinteresse, wie im Interesse der Schule. Nur berufsfreudige Lehrer, die nicht wider ihren Willen auf einer Stelle zurückgehalten werden, können in der Schule nützen. Bis zum Jahre 1897 mußten die älteren Lehrer oft unter den drückendsten materiellen und amtlichen Verhältnissen auf dem Lande aushalten. Ein „Entfliehen" gab es für sie nicht. Das Gesetz vom 3. März 1897 hat damit, daß es die „Flucht" ermöglichte, einen großen Fortschritt geschaffen. Die gegenwärtige Besoldungsvorlage will leider nicht den Grund der „Landflucht" beseitigen, sondern die Möglichkeit einschränken bew. aufheben. Sie verlangt nicht ausreichende Gehälter auf dem Lande, sondern konstruiert in den Ortszulagen ein Gehaltssystem, bei dem den Landlehrern die Tür in die Stadt wieder verschlossen wird. Da die größeren Gemeinden die Ortszulagen als Alterszulagen selbst zahlen sollen, werden sie in Zukunft wieder nur jüngere Lehrer berufen. Das ist ein mechanisches, die freie Bewegung des Lehrerstandes unterbindendes Mittel. Daß die „Landflucht" ja einmal ungesunde Dimensionen annehmen kann, kann nur durch wirklich ausreichende, gleich hohe Gehälter in allen Gemeinden beseitigt werden. K. d. D. L.

Das Steuerprivileg der Beamten.

Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Heranziehung der Beamten zur Gemeindeeinkommensteuer lautet wie folgt:

§. 1. Die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten sowie die Beamten des Königlichen Hofes werden in den Gemeinden zur Einkommensteuer gleich den übrigen dieser Steuer unterworfenen Personen herangezogen, sofern nicht mehr als 100 Prozent Zuschläge erhoben werden. Werden Zuschläge im höheren Betrage erhoben, so trifft der Mehrbetrag der Zuschläge nur den auf das außerdienstliche Einkommen entfallenden Teil des Steuersatzes. Werden besondere Einkommensteuern erhoben, so darf der Steuersatz, soweit er das dienstliche Einkommen trifft, nicht über den Betrag hinausgehen, der bei einer Zugrundelegung des Staatseinkommensteuertarifs bezw. des § 38 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung S. 152) auf dieses Einkommen entfallen würde.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 gelten nur für diejenigen Beamten, welche nach dem 31. März 1909 in das Amtsverhältnis eingetreten sind. Hinsichtlich der schon vor dem 1. April 1909 angestellten Beamten, sowie hinsichtlich der Militärpersonen, der Geistlichen, Elementarlehrer und unteren Kirchendiener bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Dasselbe gilt von den Naturaldiensten und von der steuerlichen Behandlung der Ruhegehälter, der laufenden Unterstützungen, der Wartegelder, der Witwen- und Waisen-, Sterbe- und Gnaden-, sowie derjenigen Dienstbezüge, welche nur als Ersatz barer Auslagen zu betrachten sind, mit der Maßgabe, daß die bisherige Steuerfreiheit der Gnadenmonate sich auch auf die Gnadenvierteljahre erstreckt.

§ 3. Alle auf statutarische Rechte oder Privilegien gegründeten weitergehenden Befreiungen werden aufgehoben; indessen behalten die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im Genusse solcher Befreiungen befindlichen Beamten ihre Berechtigungen noch auf Lebenszeit.

§ 4. Die Vorschrift des § 15 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (Gesetzsammlung S. 159) wird dahin ergänzt, daß hinsichtlich der Beamten, welche nach dem 31. März 1909 in das Amtsverhältnis eingetreten sind, an Stelle der Verordnung vom 23. September 1867 (Gesetzsammlung S. 1648) § 1 dieses Gesetzes sinnentsprechende Anwendung findet.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1909 in Kraft.

Der beigegebenen Begründung entnehmen wir folgende Stelle:

Nachdem die Kommunen lebhaft gegen den Ausfall von Einnahmen durch das Steuerprivileg der Beamten petitioniert hatten, sah sich die Regierung veranlaßt, bei Neuregelung der Beamtengehälter auch die Steuerfrage zu revidieren. Das Privileg für alle Beamten aufzuheben, war nicht angängig, da dies der Besoldungsvorlage widersprach, wenn die Zulagen durch Mehrlasten auf steuerlichem Gebiete in erheblichem Maße verringert oder gar aufgezehrt, oder wenn Beamtengruppen, die keine Gehaltserhöhungen erfahren sollten, noch durch steuerliche Mehrforderungen belastet werden würden. Man beschritt daher den vorgeschlagenen Weg. Alle Personen, welche bisher noch nicht als Beamte angestellt gewesen sind, werden dadurch in der Lage sein, vor ihrer Entscheidung über den Eintritt in den Beamtendienst die veränderte Steuernorm in den Kreis ihrer Erwägungen zu ziehen und werden vor einer Schlechterstellung bewahrt bleiben. Dazu kommt, daß die kleineren Beamten durch die Aufhebung des Steuerprivilegs später nur unbedeutend belastet werden. Wolle man das Privileg für alle Beamten aufheben, so müsse man, wenn man sie nicht schlechter als bisher stellen wolle, ihnen Entschädigungen zahlen, der Staat würde alsdann mit 10 Millionen Mark belastet und diese Summe würde Gemeinden zugute kommen, die schon durch ihre Eigenschaft als Sitz von Behörden vor anderen Gemeinden begünstigt sind. Die genannten 10 Millionen müßten außerdem durch eine weitere Erhöhung der Einkommen- und Ergänzungssteuer aufgebracht werden, die Nichtbeamten hätten also den Schaden zu tragen. Um auch den künftigen Beamten entgegenzukommen, hat man die Belastungsgrenze für die Heranziehung ihres Einkommens bei 100 Prozent festgesetzt. Die Gemeinden fahren bei dieser Methode noch besser als bei dem jetzigen System der Halbierung. Der Beamte mit einem Einkommen von 4500 ℳ zahlt jetzt in Gemeinden mit 150 Prozent Zuschlag 54 ℳ Kommunalsteuer, der zukünftige Beamte jedoch 104 ℳ, also 50 ℳ mehr.

Zur Aufklärung.

Von mehreren Seiten und immer wieder nach etwaigen Beziehungen zwischen der „Aussteuerkasse d. L." und der „Sterbekasse deutscher Lehrer" befragt, geben wir aus zuständiger, sachkundiger Feder hiermit das Nachfolgende bekannt:

„Die Aussteuerkasse deutscher Lehrer wurde im Jahre 1892 begründet und, da sie nicht rechtsfähig war, von der Sterbekasse deutscher Lehrer mitverwaltet. Sie war nicht eine Abteilung der Sterbekasse, sondern eine besondere Kasse, was ja auch schon daraus hervorgeht, daß sie alljährlich ihre eigene Generalversammlung hatte. Als nach Inkrafttreten des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes vom 12. Mai 1901 das Kaiserliche Aufsichtsamt das Verlangen stellte, die Statuten dem neuen Gesetze anzupassen, faßte die Generalversammlung der Aussteuerkasse im Jahre 1903 die Resolution, »daß die Aussteuerkasse nicht eine Versicherung im versicherungstechnischen Sinne, sondern lediglich eine Sparkasse sei.« Dementsprechend wurde beschlossen, die Satzung so zu ändern, daß sie sich den Forderungen des Sparkassen-Reglements vom 12. Dezember 1888 anschließe.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt schloß sich dieser Auffassung an, indem es aussprach, daß die Aussteuerkasse deutscher Lehrer ein aufsichtspflichtiges Unternehmen nicht sei. Damit war die Loslösung von der Sterbekasse deutscher Lehrer besiegelt. Als dann nach Rücktritt des Direktors Krause von der Leitung der Sterbekasse (Dezember 1904) die Trennung noch nicht vollzogen war, drang das Kaiserliche Aufsichtsamt auf baldige Durchführung der Scheidung. Letztere wurde vollzogen am 1. Juli 1905, nachdem die voraufgegangene Generalversammlung der Aussteuerkasse vom 24. Juni 1905 neue Statuten angenommen und den Beschluß gefaßt hatte, die Kasse der damals neu gegründeten »Wirtschafts-, Spar- und Darlehnsgenossenschaft deutscher Lehrer und Beamten« anzugliedern. Die Verwaltung durch die inzwischen in Liquidation getretene Genossenschaft hat der Aussteuerkasse nicht zum Heile gedient; noch heute hat sie an dieses verkrachte Unternehmen eine Forderung von über 80 000 ℳ.

Das Vermögen der Sterbekasse deutscher Lehrer wird durch das Schicksal der Aussteuerkasse deutscher Lehrer

ebensowenig tangiert, wie durch den Zusammenbruch anderer Lehrergründungen."

Des weiteren lassen wir zu vollständiger Beruhigung aus No. 11 der „Selbsthilfe" eine Zuschrift des Direktoriums der „Sterbekasse deutscher Lehrer" an die Vertrauensmänner dieser Kasse folgen:

An unsere Herren Vertrauensmänner!

In No. 9 der „Selbsthilfe" baten wir unsere Herren Vertrauensmänner, die Kollegen darüber aufzuklären, daß die Sterbekasse deutscher Lehrer durch den Zusammenbruch der „Zentral-Militär-Darlehnskasse" nicht in Mitleidenschaft gezogen werde. Auch brachten wir eine Briefkasten-Notiz der „Preußischen Lehrer-Zeitung" zum Abdruck, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß unsere Kasse weder zum „Hilfsverein deutscher Lehrer", noch zum „Kaufhaus für deutsche Beamte", noch zur „Aussteuerkasse deutscher Lehrer" in irgendwelcher Beziehung stehe.

Nachdem nun dem Konkurse der „Zentral-Militär-Darlehnskasse" der Zusammenbruch des „Hilfsvereins deutscher Lehrer" auf dem Fuße gefolgt ist und für das „Kaufhaus" und die „Aussteuerkasse" bereits außerordentliche Generalversammlungen ausgeschrieben sind, in denen über das Geschick auch dieser Institute die Entscheidung fallen wird, treten aus den Kreisen nicht nur unserer Versicherten, sondern auch unserer Vertrauensmänner täglich Anfragen über den Stand der Sterbekasse an uns heran, welche die Besorgnis um die Sicherheit derselben deutlich erkennen lassen. Wir sehen uns daher veranlaßt, hierdurch erneut die Erklärung abzugeben, daß die Sterbekasse deutscher Lehrer zu keinem einzigen der genannten Institute in Beziehnngen steht und durch den Zusammenbruch nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Als Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit untersteht die Sterbekasse deutscher Lehrer wie alle Lebensversicherungsgesellschaften dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung und legt ihre Gelder nach den von dieser Behörde in Gemäßheit des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes vom 12. Mai 1901 aufgestellten Beleihungsgrundsätzen mündelsicher an. **Die strenge Aufsicht der Reichsbehörde ist Gewähr dafür, daß unsichere Vermögensanlage seitens unserer Kasse ausgeschlossen ist.**

Wir können unsere Herren Vertrauensmänner nicht dringend genug bitten, immer wieder auf die Reichsaufsicht hinzuweisen und so jeden Zweifel an die Sicherheit der Sterbekasse deutscher Lehrer zu beheben. **Ebenso dringend bitten wir aber auch, uns jeden Verbreiter des Gerüchts, daß auch die Sterbekasse das Schicksal der verkrachten Lehrergründungen teilen werde, namhaft zu machen. Wir werden dann unverzüglich und ohne jede Rücksichtnahme strafrechtliche Verfolgung eintreten lassen.**

Berlin, im November 1908.

Sterbekasse deutscher Lehrer,
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

Der Aufsichtsrat: G. Hansen. **Der Direktor:** M. Prüssing.

Das Lehrerbesoldungsgesetz in der Kommission.

Die erste Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes in der Kommission begann am Dienstag, den 10. November. Amtliche Berichte über die Kommissionssitzungen werden nicht ausgegeben. Man ist deshalb auf die Berichte der Tagespresse angewiesen. In einem wöchentlich nur einmal erscheinenden Fachblatte können aber die oft viele spaltenlangen Ausführungen über die Verhandlungen nicht wörtlich wiedergegeben werden. Es ist deshalb im folgenden nur in großen Zügen nach den eingehenden Berichten der „Preußischen Lehrerzeitung" das Wichtigste aus den bisherigen Beratungen zusammengestellt.

Die Kommissionsberatungen begannen mit einer Generaldebatte über die Besoldungskassen.

Hierzu lag folgender, von einem freikonservativen und konservativen Mitgliede eingebrachter Antrag vor:

„§ 27 ist, wie folgt, zu fassen:

1. Zur gemeinsamen Aufbringung und Zahlung der Lehrerbesoldungen (§§ 2, 3 und 6 dieses Gesetzes) wird für jede Provinz eine Besoldungskasse errichtet. Die Stadt Berlin wird der Besoldungskasse der Provinz Brandenburg angegliedert.

2. Die Zahlung der Besoldungen erfolgt, soweit nicht eine Anrechnung auf Grund des § 20 dieses Gesetzes betreffs der anzurechnenden Beträge durch Verrechnung mit den Schulverbänden stattfindet, kostenfrei direkt an die Bezugsberechtigten.

3. Die Verwaltung der Kasse führt ein Vorstand, der aus einem vom Oberpräsidenten der Provinz ernannten und vier vom Provinzialausschuß auf die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern besteht. Das ernannte Mitglied führt den Vorsitz.

4. Der Kassenvorstand stellt jährlich den Haushaltsplan für die Besoldungskasse fest. Das Soll wird nach dem Stande der Besoldungen am 1. Oktober des vorhergehenden Rechnungsjahres zuzüglich der voraussichlichen Steigerung und der voraussichtlichen Verwaltungskosten berechnet. Überschüsse oder Fehlbeträge eines Rechnungsjahrs sind bei der Bemessung des Bedarfs für das auf den Jahresabschluß der Kasse folgende Jahr in Abgang oder Zugang zu bringen.

Im übrigen erfolgt die Deckung des Bedarfs durch Beiträge der Schulverbände unter finanzieller Beteiligung des Staates in der Weise, daß die Gesamtheit der Schulverbände 54 Proz. des Gesamtbedarfs an Lehrerbesoldungen (Absatz 1) im Staate tragen, der Rest aus der Staatskasse gedeckt wird.

5. Die Verteilung der von der Gesamtheit der Schulverbände aufzubringenden Summe auf die Besoldungskassen erfolgt nach Maßgabe des Aufkommens an Einkommen- und Ergänzungssteuer innerhalb jeden Kassenbezirks. Maßgebend ist dabei bezüglich der Einkommensteuer das Steuersoll, welches nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 13. April 1907 (Gesetzsamml. S. 159) der Umlegung der Provinzialabgaben zugrunde zu legen ist. Für die Ergänzungssteuer ist gleichfalls der Stand vom 1. Januar des jeweilig vorangegangenen Rechnungsjahres zugrunde zu legen, und zwar in analoger Anwendung der Bestimmungen der §§ 47 bis 51 des Kommunalabgabengesetzes und des § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes.

Für die Verteilung der Ergänzungssteuer auf eine Mehrzahl berechtigter Kassenverbände finden die §§ 71 ff. des Kommunalabgabengesetzes sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß der Bezirksausschuß am Sitze der Kasse in erster Instanz entscheidet.

Die Unterverteilung der Beiträge auf die Schulverbände des Kassenbezirks erfolgt nach den gleichen Grundsätzen.

6. Hiernach stellt der Kassenvorstand den Verteilungsplan auf. Derselbe ist von den Bezirksregierungen für die Schulverbände ihrer Bezirke durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Die in dem Verteilungsplan festgestellten Beträge werden von den Schulverbänden in vierteljährlichen Vorauszahlungen eingezogen. Innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Bekanntmachung des Verteilungsplans steht den Schulverbänden der Einspruch beim Kassenvorstand und gegen dessen ablehnenden Bescheid die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Zuständig ist für die Entscheidung in erster Instanz der Bezirksausschuß am Sitze der Kasse. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Nachträgliche Änderungen des Verteilungsplans werden bei der nächsten Verteilung berücksicht.

7. Übersteigt in einem Kassenbezirk der Betrag von x Prozent der Einkommen- und Ergänzungssteuer den ganzen Ausgabebedarf der Kasse, so ermäßigt sich der Beitrag der Schulverbände entsprechend.

8. Innerhalb der Gesamtschulverbände findet die Umlegung des auf sie entfallenden Beitrags auf die zugehörigen Gemeinden und Gutsbezirke nur nach der Einkommen- und Ergänzungssteuer (Abs. 4) statt.

9. Die Aufsicht über die Besoldungskasse führt der Oberpräsident. Unterläßt oder verweigert ein Kassenvorstand die ihm gesetzlich obliegenden von der Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit festgestellten Leistungen auf den Haushaltsetat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, so verfügt der Oberpräsident unter Anführung der Gründe die Eintragung in den Etat bezw. die Feststellung der außerordentlichen Ausgaben. Gegen die Verfügung des Oberpräsidenten steht dem Kassenvorstand die Klage beim Oberverwaltungsgericht zu."

Ein konservatives Mitglied der Kommission begründet den Antrag. Es soll ein ausreichendes Normalgehalt für Stadt und Land festgesetzt werden. Da muß man sich die Frage vorlegen, wie die Mittel am besten aufzubringen seien, und die Lasten am gleichmäßigsten verteilt werden können. Das Mittel hierzu sei, Besoldungskassen zu gründen. Der freikonservative Redner hält disse Kassen für die notwendige Voraussetzung einer ausreichenden Besoldung. Die jetzige Besoldungsordnung sei von größtem Nachteile für die Kleinstadt- und Landschulen gewesen, die tüchtigsten Lehrer haben dem Lande den Rücken gekehrt. „Die Landschulen seien kaum noch Unterrichts- und Erziehungsanstalten, sondern Abrichtungsanstalten." Dem müsse entgegengearbeitet werden, indem man höhere Sätze (1400 ℳ) im Grundgehalt und in den Alters-

zulagen einstellt und oben die Bremse anlege, und tüchtige Lehrer auf dem Lande festzuhalten suche. Freilich seien zu den notwendigen Erhöhungen nach ihren Berechnungen weitere 24 Millionen nötig, die aber zu haben seien, wenn man Besoldungskassen einführe und die personellen Kosten aus ihnen decke. Nachdem ein Regierungsvertreter und der Herr Finanzminister, sowie ein Mitglied der nationalliberalen Partei sich gegen die Besoldungskassen erklärt hatten (s. unten) stellt ein konservativer Redner fest, daß seine Partei den Besoldungskassen „außerordentlich sympathisch gegenüberstände", sie aber zunächst als ein Problem betrachte. Deshalb habe seine Partei den Antrag nicht unterschrieben, und sie wird das Gesetz auch ohne solche Kosten annehmen. Eine Bremse aber müsse oben angelegt werden. Ein freikonservativer und konservativer Redner traten noch einmal für die Kassen ein. Letzterer empfiehlt sie als Schutz gegen zu hohe Lasten der Landgemeinden in der Zukunft. Zwar erwachsen gegenwärtig den kleinen Gemeinden keine Kosten, das könne sich aber in mehreren Jahren schon ändern.

Was führen die Gegner der Besoldungskassen gegen diese ins Feld?

Zunächst erklärt ein Regierungsvertreter, der Antrag auf Einführung der Besoldungskassen sei ihm überraschend gekommen. Die Staatsregierung habe zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen. Die Kassen, wie sie gefordert werden, seien verfassungswidrig; denn Provinzen und Kreise scheiden nach der Verfassung ausdrücklich als Träger der Schullasten aus. Auch das Schulunterhaltungsgesetz, das die Gemeinde zur Trägerin der Schullasten macht, müßte geändert werden. Vor allem aber führt er aus, daß bei Annahme von No. 8 des Antrages die Gutsbesitzer stark belastet würden, und andrerseits Gemeinden, wie Berlin und Charlottenburg, die bisher keinen Staatszuschuß erhalten haben, nach Einführung der Kassen Anspruch auf einen solchen in Höhe von 4½ Millionen Mark zur Gründung neuer Schulstellen hätten. Was man durch die Besoldungskassen erreichen wolle, sei auch durch eine zweckmäßige Verteilung der Staatsbeihilfen zu erlangen.

Der Regierungsvertreter weist dann noch die Meinung zurück, daß die Lehrer auf dem Lande infolge der geringeren Besoldung Lehrer zweiter Klasse seien, und daß die Landschulen ihre erziehlichen und unterrichtlichen Aufgaben nicht erfüllten. Auch wendet er sich gegen eine bloße Gleichmacherei im Gehalt; denn man könne doch z. B. einen kleinen Ort in Ostpreußen nicht mit Berlin vergleichen. Herr Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben erklärt, daß der Staat bei Aufbesserung der Lehrer soweit als möglich gegangen sei. Noch weitere 24 Millionen könnte er nicht in Aussicht stellen. Die Lehrer erhielten jetzt eine Aufbesserung wie keine andere Beamtenklasse. Im Staatsministerium sei sogar die Frage aufgetaucht, ob die Sätze nicht schon zu hoch seien. Man dürfe doch auch die Rückwirkung auf die Gemeindebeamten und andere, die sich mit den Lehrern vergleichen, nicht vergessen. Mancher Bürgermeister beziehe jetzt schon weniger als ein Lehrer. Und wer sorge z. B. im Alter für die Handwerker? Auch die Regierungssekretäre stünden schlechter als die Lehrer. (?) Diese kommen früher ins Amt, haben weniger Dienststunden, deshalb viel Zeit für Nebenverdienst, ihre Ausbildung kostet weniger, und die Gesamtsumme, welche die Lehrer an Gehalt beziehen, sei höher als bei den Regierungssekretären. Der Herr Minister stützt seine Ausführungen auf einen Brief, der ihm von einem Regierungssekretär zugegangen ist.

Es sei erlaubt, wenn es auch nicht in den Rahmen der Berichterstattung unbedingt hineingehört, hierzu einige Zahlen zu bieten. Bemerkt sei, daß der Regierungssekretär die Gehaltssätze bei Berechnung der Lehrereinkommen angesetzt hat, welche Berliner Kollegen beziehen. Angebrachter dürfte es wohl sein, das Durchschnittslehrergehalt in Anrechnung zu bringen. Die folgenden Zahlen sind nach dem Material aus den Broschüren von Bielfeldt zusammengestellt.

Danach beträgt das Durchschnittseinkommen eines Lehrers bis zum 52. Lebensjahre (Statistik von 1901)	54 273 ℳ
Ein Regierungssekretär bezieht bis zum gleichen Alter .	81 150 „
Mit Wohnungsgeld bezieht in derselben Zeit der Lehrer (die Wohnung im Durchschnitt sehr hoch mit 400 ℳ pro Jahr berechnet)	67 073 „
Ein Regierungssekretär erhält mit Wohnung in derselben Zeit (pro Jahr 540 ℳ gerechnet)	93 030 „

Zu den Besoldungskassen äußert sich der Herr Finanzminister, daß sie die Staatskasse zu hoch belasten werden. Jede Gemeinde werde dann hohe Anforderungen an die Kasse stellen und schneller neue Stellen einrichten. Wenn man solche Kassen gründe, so müßten auch gerechterweise die sächlichen Kosten aus ihnen gedeckt werden. Die Besoldungskassen führen zur Staatsschule. Frhr. v. Rheinbaben schließt mit der Mahnung, nur nicht mit weitergehenden Forderungen zu kommen. Die Nationalliberalen halten die Besoldungskassen in der Praxis nicht für durchführbar. Sie würden alles im Volksschulwesen schematisieren, die Gemeinden ausschalten, und dadurch die Schulfreudigkeit unterdrücken. Um zu einem angemessen hohen Einheitsgehalt zu kommen, gebe es bessere Wege.

Dieselben Bedenken werden von den freisinnigen Rednern erhoben. Sie weisen auch darauf hin, daß die Verabschiedung des Gesetzes in der laufenden Session in Frage gestellt werde, wenn Besoldungskassen gegründet würden, denn dazu seien Vorarbeiten nötig, die Monate dauern.

Weiter wenden sie sich gegen die Bremse; denn ohne Not gehe doch keine Gemeinde mit dem Lehrergehalt in die Höhe. (Dieser Satz dürfte wohl von den Kollegen, die überhaupt einmal in einer Gehaltsbewegung gestanden haben, Wort für Wort unterschrieben werden.) Von freisinniger Seite wird auch die Behauptung zurückgewiesen, daß die Lehrer besser stünden als die Sekretäre.

Ein Mitglied des Zentrums verspricht, daß seine Partei jeden Vorschlag zur Besserung der Lehrergehälter prüfen werde. Die Besoldungskassen verwirft das Zentrum.

Ein nationalliberaler Redner bemängelt noch die jetzige Art der Verteilung von Staatszuschüssen. Ihm seien Fälle bekannt, wo Gemeinden aus Staatsmitteln, die für die Schule bestimmt waren, Wege gebessert hätten; denn der Lehrer sei hinlänglich besoldet.

Ein freikonservatives Mitglied sucht die Verfassungsbedenken zu zerstreuen und die finanziellen Einwendungen des Herrn Ministers zu widerlegen.

Die Besprechung der Besoldungskassen wurde mit der Feststellung des Vorsitzenden, daß die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder gegen die Besoldungskassen sei, geschlossen. Zur Abstimmung kommt es hierüber erst bei § 27 (Leistungen des Staates).

Sodann ging die Kommission zur Beratung eines freisinnigen Antrages über, der bezweckte, von der Regierung statistisches Material darüber zu erlangen, welche Schulverbände nach Abzug ihres Einkommens aus dem Schulvermögen weniger ausgeben, als sie an Staatsmitteln erhalten, und in welchen und wie vielen Orten jetzt schon höhere Sätze an die Lehrer gezahlt würden als sie die Regierungsvorlage verlangt. Obgleich die Notwendigkeit und Wichtigkeit solcher Erhebungen wohl einleuchtet, wurden diese Anträge doch mit allen gegen 2 bezw. 7 Stimmen abgelehnt. Hoffentlich gelangen diese Nachweise hierüber, die in Lehrerkreisen (auch vom Bresl. L.-V.) aufgestellt werden, noch rechtzeitig an die Kommission! Aus den Ausführungen des Regierungskommissars zu diesem Antrage sei hervorgehoben, daß er eingestand, die Staatszuschüsse seien bisher an Gemeinden mit 7 bezw. 25 Schulstellen ziemlich gleichmäßig ohne Rücksicht auf Leistungsfähigkeit oder Leistungsunfähigkeit verteilt werden. Weiter erklärte er, daß bereits 2130 Schulstellen ein höheres Grundgehalt hätten, als in der Vorlage vorgesehen ist.

Der Kommission gingen dann eine Reihe von Anträgen zu, die sich auf Änderungen der vorgeschlagenen Sätze u. a. m. bezogen. Um Wiederholungen in diesem Bericht zu vermeiden, werden die Anträge immer erst dann mitgeteilt werden, wenn sie zur Verhandlung stehen.

Zu § 1 lag ein Antrag von den Nationalliberalen vor, die Worte: „nach den örtlichen Verhältnissen" zu streichen. Zugunsten dieses Antrages wurde ausgeführt, daß nach Einführung eines ausreichenden Einheitsgehaltes jene Bestimmung im Gesetz überflüssig sei. Gegen diesen Antrag wendeten sich vor allem die Regierungsvertreter, da er verfassungswidrig sei. Auch stehe der Antrag zu der anderen Forderung der Nationalliberalen in Widerspruch, die Bewegungsfreiheit der Gemeinden nicht zu unterbinden. Von freisinniger Seite wurde hervorgehoben, daß sie erst für den Antrag stimmen könnten, wenn die Gleichstellung der Lehrer mit den Verwaltungssekretären durchgeführt sein werde. Ein konservativer Redner erklärte, daß sie jetzt für den Antrag stimmen werden, sich aber eine andere Stellungnahme bei der zweiten Lesung ausdrücklich vorbehalten. Nachdem ein nationalliberaler Antragsteller die Bedenken gegen den Antrag zu zerstreuen gesucht hatte und betont hatte, daß seine Partei keine Verfassungsänderung wolle, wurde § 1 nach einem Vorschlage der nationalliberalen Partei wie folgt gefaßt: „Das Diensteinkommen der an einer öffentlichen Volksschule endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen besteht . . . . ." Die Annahme dieses Satzes erfolgte mit 12 gegen 8 Stimmen.

Nunmehr lagen von den Nationalliberalen und Freisinnigen sowie vom Zentrum 2 Anträge vor, die sich mit den Bezügen der Lehrer an Hilfsschulen etc. beschäftigen. Die Anträge lauten: „In § 1 dem Schlußabsatz hinzuzufügen: Bezüglich der Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen und ähnlichen Einrichtungen der Volksschule bewendet es bei dem geltenden Recht" (natllib. u. freis.). Das Zentrum schlägt vor: „Dem Absatz 5 des § 1 des Entwurfs folgenden zweiten Satz hinzuzufügen: Diese Bestimmung (daß nämlich nur einmalige außerordentliche Bewilligungen an einzelne Lehrer oder Lehrerinnen aus besonderen Gründen erfolgen dürfen) findet keine Anwendung auf die Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen und ähnlichen Einrichtungen der Volkschule."

Die Antragsteller begründeten diese Abänderungen mit dem Hinweis, daß die Arbeit für die Lehrer an solchen Anstalten beson-

No. 47. **Beilage zur Schlesischen Schulzeitung.** 37. Jahrg.
Breslau, 19. November 1908.

ders schwierig sei. Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß es doch auch Lehrer gebe, die sich mit besonderer Freude und Liebe gerade der Schwachbefähigten annehmen — auch ohne Entgelt. Die Lehrer wünschten als Staatsbeamte behandelt zu werden, da müsse man von ihnen auch fordern, daß sie unter schwierigen Verhältnissen ihre Pflicht tun, ohne daß eine Entschädigung dafür gezahlt werde. Schließlich wurde folgender von nationalliberaler Seite vorgeschlagener Satz einstimmig angenommen: „im § 1 den Schlußabsatz dahin zu fassen: den an besonderen Veranstaltungen der Volksschule für körperlich oder geistig nicht normal begabte Kinder beschäftigten Lehrpersonen können für die Dauer ihrer Beschäftigung an diesen Veranstaltungen nicht pensionsfähige Stellenzulagen gewährt werden. Im übrigen dürfen neben dem festen Diensteinkommen (Abs. 1 und 2) . . . (usw. wie Vorlage).

Hierauf ging man zur Beratung des § 2 der Vorlage über. Hierzu und zu § 6 lagen folgende Anträge vor:

1) Die Freikonservativen beantragen: im § 2, Absatz 1 statt „1350“ und „1050“ zu setzen: „1400“ und „1100“ ℳ. „Den § 6 folgendermaßen zu fassen: Die Alterszulage beträgt für alle Lehrer (§ 2, Absatz 1 und 2) in den ersten vier Stufen 300 ℳ, von da ab 200 ℳ und für die Lehrerinnen in den ersten vier Stufen 200 ℳ, im übrigen 150 ℳ.“

2) Die Freisinnigen beantragen: „im § 2, Absatz 1 statt „1350“ ℳ und „1050“ ℳ zu setzen: „1500“ ℳ und „1150“ ℳ. Den § 6 folgendermassen zu fassen: Die Alterszulage beträgt für die Lehrer in den ersten vier Stufen je 300 ℳ, in der fünften 250 ℳ und von da ab 200 ℳ; für die Lehrerinnen in den ersten vier Stufen 200 ℳ, im übrigen 150 ℳ.“

3) Der Antrag des Zentrums lautet: „im § 2, Absatz 1 des Entwurfs zu setzen: das Grundgehalt beträgt für die Lehrerstelle 1500 ℳ, für die Lehrerinstelle 1200 ℳ.“

4) Die Konservativen beantragen: „im § 2 in dem (neuen) Absatz 1 der Regierungsvorlage statt „1050“ ℳ zu sagen „1200“ ℳ.

5) Das polnische Mitglied beantragt: „im § 2, Absatz 1 des Entwurfs zu setzen: das Grundgehalt beträgt für die Lehrerstelle 1500 ℳ, für die Lehrerinstelle 1200 ℳ, und dem § 2 als 2. Absatz zuzufügen: In den östlichen Provinzen kommen die widerruflichen Ostmarkenzulagen in Wegfall.“ (Prß. Lehrerztg.)

Ein freikonservativer Antragsteller befürwortet eine Erhöhung des Grundgehalts in derselben Weise, wie es bereits im Plenum bei der ersten Lesung geschah. (Vergl. Bericht d. Schles. Schulztg.) Für höhere Alterszulagen trat er besonders deshalb ein, weil dann ein Lehrer in den Jahren (mit 16 Dienstjahren), in welchen höhere Anforderungen wegen Kindererziehung an ihn gestellt werden, 2600 ℳ nebst freier Wohnung bezw. Wohnungsentschädigung beziehe. Werden diese Sätze angenommen, dann sind Ortszulagen übrig, und die Landflucht der Lehrer wird aufhören.

Ein Zentrumsmitglied befürchtet, daß sehr leicht eine Stadtflucht der Lehrer eintreten könne. Er befürwortet weiter eine Erhöhung des Grundgehalts auf 1500 ℳ, um die Lehrer aus der Klasse der Unterbeamten herauszuheben, und spricht seine Zustimmung zum freikonservativen Antrag aus, soweit er sich auf die Alterszulagen bezieht.

Diese Anträge bekämpfte der Herr Finanzminister. Er führte nach der „Preuß. Lehrerzeitung“ folgendes aus:

„Es ist der Sache nicht förderlich, es ist vielmehr bedauerlich, daß immer wieder von Lehrern 1. und 2. Klasse gesprochen wird. Der Wert des Lehrers hängt nicht vom Gehalt, sondern von seiner Tüchtigkeit ab. Also keine Differenzierung! Es ist keine Deklassierung, wenn Kommunalbeamte in kleinen Städten weniger Gehalt beziehen als in Großstädten. Was die finanzielle Seite der Anträge betrifft, so sind die Besoldungskassen abgelehnt worden. (Nein! rechts.) Ja, sie sind abgelehnt worden. Es handelt sich also um eine dauernde, bisher ungedeckte Belastung des Staates. Die an sich gewiß erfreuliche Fürsorge für unsere Lehrer würde nach dem Antrag der Freikonservativen an Grundgehalt 7,5 Millionen, an Alterszulagen 22,6 Millionen, zusammen über 30 Millionen mehr kosten, als der Staat in Aussicht genommen hat. Der freisinnige Antrag erfordert sogar ein Mehr von 33 Millionen. Diese Summe kann der Staat nicht übernehmen. Es ist auch mit der Rückwirkung auf andere Beamte zu rechnen. Das Maß der Aufbesserung beträgt bei den Lehrern 50 Prozent im Anfangsgehalt, 40 Prozent im Endgehalt, ist also viel höher als bei irgend einem andern Beamten. Der erste Lehrer erhält 970, der zweite sogar 1070 ℳ mehr. Nun werden Sie einwenden: die Lehrer sind 1897 und seither zu wenig bedacht worden. Das ist richtig, aber dafür ist die jetzige Aufbesserung desto höher. Die Belastung der Gemeinden ist sehr groß, die Zuschläge zur Einkommensteuer haben sich seit 1895 enorm vergrößert. (Der Minister führt dafür eine Reihe von Zahlen an.) Deshalb ist es notwendig, die Lehrergehälter nicht über das notwendige Maß hinaus zu steigern. Welche Gefühle muß der im harten Lebenskampf stehende, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang schwer arbeitende Bauer und kleine Handwerker haben, wenn sie erfahren, daß die Lehrergehälter noch über die Sätze der Vorlage hinaus erhöht werden sollen! Der kleine Mann erfährt keine Fürsorge, erhält keine Pension. Also seien Sie zufrieden mit der Vorlage und gehen Sie nicht darüber hinaus. — Der Minister bittet schließlich „herzlichst“, alle Anträge auf Erhöhung abzulehnen.“

Ein freisinniges Mitglied der Kommission verteidigt die Forderung auf Gleichstellung mit den Sekretären und weist die Behauptung jenes „Kreuzzeitungs-Regierungssekretärs“ zurück, daß die Leistung eines Lehrers mit seinen Dienststunden erschöpt sei. Er, Redner, könne die Arbeit eines Lehrers wohl einschätzen, da er in seinen Studentenjahren und als Referendar genötigt gewesen sei, Privatstunden zu erteilen. Er erklärt sich dann noch gegen die Bremse, tritt für den freisinnigen Antrag ein und fordert, daß die Ortszulagen pensionsfähig werden.

Aus den Erwiderungen eines Regierungsvertreters sei hervorgehoben, daß die Ursache zur Landflucht der herrschende Lehrermangel und nicht das höhere Gehalt in den Städten sei. Er tritt sodann nochmals der Meinung entgegen, daß die Landschulen schlechter als Stadtschulen und die Landlehrer infolge geringeren Einkommens Lehrer 2. Klasse seien. In Berlin z. B. erhielten die Oberlehrer an den städtischen Anstalten auch mehr Gehalt als an den staatlichen. Und doch dächte niemand daran, von Oberlehrern 1. und 2. Klasse zu sprechen. Er geht dann auf die Berechnung des Regierungssekretärs in der „Kreuzzeitung“ ein. Er habe sie nach den neuen Gehaltssätzen nachprüfen lassen. Dabei habe sich ergeben, daß die Lehrer wirklich besser ständen als jene! (??)

Die von der Regierung eingestellten Sätze halte er für ausreichend, ob auch für große Städte, darüber ließe sich reden. Einstweilen, schließt er, wollen wir Ruhe auf dem Gebiete der Gehaltsbewegung.

In der am Freitag abgehalten Sitzung wurde über die Anträge, soweit sie das Grundgehalt betrafen, abgestimmt. Genauere Berichte über diese Sitzung liegen zur Zeit der Drucklegung dieses Berichts noch nicht vor. Die „Schles. Ztg.“ berichtet in ihrer Sonnabend-Nummer über das Ergebnis der Abstimmung folgendes: „Es wurde ein freikons. Antrag einstimmig angenommen, das Grundgehalt auf 1400 ℳ zu erhöhen, und ebenso ein Zentrumsantrag, das Grundgehalt der Lehrerinnen auf 1200 ℳ zu setzen, allerdings mit dem Vorbehalt, als Ausgleich eine Herabsetzung der Alterszulage für Lehrerinnen herbeizuführen. Ferner wurde beschlossen, daß alleinstehenden und ersten Lehrern an zweiklassigen Schulen nach fünfjähriger Dienstzeit an einer solchen Schule eine Funktionszulage von 5% des Grundgehalts und nach 10jähriger Dienstzeit eine solche von 10% gewährt werden soll.“ Die Anträge, das Grundgehalt auf 1500 ℳ zu erhöhen, wurden gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen und des Polen abgelehnt. Z.

Znr Lehrerbesoldungsfrage

bringt die „Schles. Ztg.“ aus dem Leserkreise folgendes Eingesandt von einem unmittelbaren Staatsbeamten:

„Denjenigen Volksschullehrern, welche im Gehalt mit den Regierungssekretären gleichgestellt zu werden wünschen, möchte ich zu bedenken geben, ob sie wohl auch in anderer Hinsicht der „Gleichstellung“ mit der genannten Beamtenklasse zustimmen würden. Insbesondere möchte ich sie bitten, sich folgende, die Verhältnisse der mittleren Regierungsbeamtenlaufbahn beleuchtende Fragen vorzulegen. Wären sie bereit bezw. seinerzeit bereit und in der Lage gewesen,

1. gleich dem zurzeit im Durchschnittsalter von 20 Jahren in den Staatsdienst tretenden, praktisch und theoretisch für seinen Beruf vorgebildeten Regierungs-Zivilsupernumerar dem Staate mindestens 3 Jahre als volle Arbeitskraft unentgeltlich zu dienen?

2. Sich nach dieser Zeit zunächst bei einer Jahresbesoldung von 1 100 ℳ zu bescheiden?

3. Bis zur Anstellung auf Lebenszeit, 9 bis 10 Jahre zu dienen, also im Alter von etwa 30 Jahren das Mindesteinkommen eines Regierungssekretärs zu erreichen.

4. Bei meist achtstündigem täglichen Dienst sich bis ins höhere Mannesalter mit einem jährlichen zwei- bis dreiwöchigen Erholungsurlaub zu begnügen, im Staatsinteresse sogar bisweilen auf denselben völlig zu verzichten?

5. Während des durch den Urlaub nicht ausgefüllten Teils der Schulferien sich anderweit im öffentlichen Dienst verwenden zu lassen?

6. Dem Staate eventuell auch an Sonn- und Festtagen zur Verfügung zu stehen?

7. Zeitweise wochenlang täglich neun und mehr Stunden ohne besondere Vergütung dienstlich tätig zu sein?

8. Ohne Entschädigung auf ihre volle Kommunalsteuerfreiheit zu verzichten?

9. Die Rolle des mittelbaren Staatsbeamten mit derjenigen des unmittelbaren Staatsbeamten zu vertauschen?

Falls alle diese Fragen bejaht werden sollten, würde auch ich der Gleichstellung der Volksschullehrer mit den Regierungssekretären das Wort reden." —

Darauf entgegnet ein Lehrer: „Nun, diese Bedingungen sind zum Teil längst erfüllt, zum Teil liegt ihre Erfüllung nicht in ihrem Machtbereiche. Beweis:

ad 1. Der Dienstantritt erfolgt beim Regierungssupernumerar wie beim Volksschullehrer im Durchschnittsalter von 20 Jahren. (Das Triennium zum Schluß!)

ad 2. Der Volksschullehrer bescheidet sich mit 24 Jahren nicht nur mit 1100 ℳ, wie der Regierungssupernumerar, sondern mit 880 ℳ + 60 ℳ = 940 ℳ;

mit 25 Jahren erhält er nicht 1300 ℳ, sondern nur 1060 ℳ,
„ 26 „ „ „ „ 1500 „ „ „ 1060 „
„ 27 „ „ „ „ 1650 „ „ „ 1180 „
„ 28 „ „ „ „ 1800 „ „ „ 1180 „
„ 29 „ „ „ „ 1800 „ „ „ 1180 „
„ 30 „ „ „ „ 1800 „ „ „ 1300 „.

ad 3. Auch der Lehrer muß wie der Regierungssekretär bis zur pensionsfähigen Anstellung 10 Jahre dienen.

ad 4. Den achtstündigen, täglichen Dienst der Regierungssekretäre leistet auch der Lehrer sowohl quantitativ — durch Erteilung eines fünf- bis sechsstündigen täglichen Unterrichts, durch die Ausführung von Listen, Korrekturen und durch die notwendige Präparation — wie qualitativ durch seine anerkannt bedeutungsvolle, kulturelle und soziale Erzieherarbeit an 92% der künftigen, deutschen Staatsbürger.

ad 5. Auf den Erholungsurlaub oder dessen Einschränkung könnten und würden auch die Volksschullehrer, „wenn es das Staatsinteresse erfordert", genau ebenso wie ein Regierungssekretär völlig verzichten. Das Gleiche kann wohl auch von den Oberlehrern zumal nach ihrer gehaltlichen Gleichstellung mit den Regierungsräten zuversichtlichst angenommen werden.

ad 5. Daß wir Lehrer unserer Behörde auch an Sonn- und Festtagen zur Verfügung stehen müssen, ist dem Verfasser des Eingesandten zwar fremd, für jeden Lehrer aber eine selbstverständliche Sache.

ad 7. Auch der Lehrer muß zeitweise wochenlang täglich neun und mehr Stunden ohne besondere Vergütung dienstlich tätig sein (Vertretungen, Konferenzen, Semesteranfang und -Abschluß).

ad. 8. Bei völliger Gleichstellung — auch bei Verleihung des passiven, kommunalen Wahlrechts — werden die Lehrer auch ohne Entschädigung auf die volle Kommunalsteuerfreiheit verzichten, denn wer Licht will, muß auch den Schatten wollen.

ad 9. Tritt an die Stelle der Gemeindeschule die Staatsschule — worüber ja ganz andere Faktoren zu bestimmen haben — dann werden auch die Lehrer bereit sein, ihre bisherige Stellung als mittelbare Staatsbeamte mit der der unmittelbaren Staatsbeamten zu vertauschen.

Bleibt noch das Triennium, in dem der Anwärter zum Verwaltungssekretär tatsächlich dem jungen Lehrer gehaltlich 3 Jahre hindurch nachsteht, da ersterer nichts, letzterer 3×940 ℳ (inkl. Wohnung) erhält. Diese 3×940 ℳ = 2820 ℳ ziehen sich aber wie ein ewiger Fluch durch die ganze Lehrerbesoldung. Weil der junge Lehrer 3×940 ℳ bezogen hat, erhält er nur 4/5 des Grundgehalts; weil er 3×940 ℳ bezogen hat, erhält er nicht Alterszulagen von 400 bezw. 300 ℳ, sondern von 120 ℳ; weil er 3×940 ℳ bezogen hat, erhält er das Höchstgehalt nicht mit 27—30 Dienstjahren, sondern mit 31 Dienstjahren; weil er 3×940 ℳ bezogen hat, verdichtet man die Alterszulagen nicht in einer Zeit, wo das Leben höhere Ansprüche auch an die Familie des Lehrers macht. Die 3×940 ℳ haben sich bitter gerächt; das muß jeder ehrliche Mensch, der das nachrechnet, zugeben.

Man deute es gerechterweise nicht aus als Begehrlichkeit, wenn wir Volksschullehrer den Wunsch haben und äußern, den Verwaltungssekretären gehaltlich gleichgestellt zu werden. Dazu treibt uns allein das drückende Gefühl und das demütigende Bewußtsein unverdienter Zurücksetzung, unsere Selbstachtung und die Sorge um unsere Familie. Einer für viele."

Schulrat Dr. Volkmer.

Zu seinem Scheiden aus dem Amte.

Am 30. September d. J. ist der Direktor des Königl. Schullehrer-Seminars zu Habelschwerdt, Schulrat Dr. Franz Volkmer, aus seinem leitenden Amte geschieden, das er seit Ostern 1877, also 31½ Jahre lang verwaltet hat. In aller Stille hat er sein ihm lieb gewordenes Arbeitsfeld verlassen, alle Ehrungen, die von seinem Kollegium, wie von der Stadt Habelschwerdt, deren Ehrenbürger er ist, geplant wurden, hat der allzeit bescheidene Schulrat abgelehnt. Aber die Liebe und Verehrung seiner Zöglinge, der alten wie der jungen, die Wertschätzung seiner Mitarbeiter und der Dank aller derer, die aus seinen pädagogischen wie historischen Schriften Wissen und Begeisterung geschöpft haben, wird ihm auch in den Ruhestand folgen und treu bleiben. Eine kurze Schilderung seines Lebens und Wirkens dürfte auch vielen Lesern dieser Zeitung willkommen sein.

Mit Stolz wies Schulrat Volkmer stets darauf hin, daß er aus einem Schulhause stammt; in Schönau bei Landeck wurde er am 12. Februar 1846 geboren. In sehr einfachen Verhältnissen aufgewachsen, besuchte V. zunächst das Glatzer Gymnasium und seit 1865 die Universität Breslau, wo er hauptsächlich mathematische und philosophische Studien betrieb. Ende 1889 erlangte er auf Grund seiner Abhandlung über „Das Verhältnis von Geist und Körper nach Cartesius" die philosophische Doktorwürde. Während des deutsch-französischen Krieges war er im Dienste der freiwilligen Krankenpflege durch vier Monate hindurch in den Feldlazaretten bei Sedan, Metz und Paris tätig. Nach Ablegung des Examens pro facultate docendi wurde er Ende September 1871 als Probekandidat am Matthiasgymnasium in Breslau beschäftigt und am 1. Juli 1873 zum ordentlichen Gymnasiallehrer befördert. Schon am 6. November 1874 zum Seminardirektor ernannt, übernahm Volkmer Neujahr 1875 das neu errichtete Seminar zu Zülz; Ostern 1877 wurde er nach Habelschwerdt versetzt. Am 2. Juli desselben Jahres wurde der Grundstein zum gegenwärtigen, schönen Seminargebäude gelegt, am 20. März 1880 zog Dr. Volkmer mit seinen Zöglingen in das neue Haus ein. In stiller, unermüdlicher Arbeit hat er hier jahraus, jahrein seines wichtigen Berufes gewaltet. Wenn je einer, so hat Dr. Volkmer das Dichterwort zu seiner Richtschnur gemacht: „Was du bist, das wolle sein, und nichts wolle lieber!" Obwohl beizeiten ehrenvolle Berufungen in höhere Ämter an V. herantraten, so hat er es doch vorgezogen, Seminardirektor zu bleiben. Diese Stellung hat er freilich so ausgeführt, daß das Habelschwerdter Seminar bei der Behörde stets als eine Musteranstalt angesehen wurde. Neben der Kriegsmedaille von 1870/71 und der Zentenarmedaille wurde Volkmer mit dem R. A.-O. IV. Kl., dem Adler der Ritter des H. H.-O. und dem Kr.-O. III. Kl. ausgezeichnet. Ganz besondere Freude bereitete ihm gewiß der Charakter als Schulrat, denn der Schule gehörte sein Leben und Streben, als Ratgeber der Lehrer zu wirken, war sein höchster Stolz.

Dr. Volkmer lehrte im Seminar außer Pädagogik noch Geometrie und Algebra, zeitweise auch Latein. Sein Vortrag zeichnete sich durch große Klarheit und Bestimmtheit aus; jeder suchte ihm darin nachzueifern. Was man bei V. gelernt hatte, saß gewöhnlich fest für immer. Im lateinischen Unterricht suchte er seine Schüler möglichst für den klassischen Schwung der kirchlichen und weltlichen Schriftsteller zu begeistern. Als Direktor war er für das Wohl der Schüler wahrhaft väterlich besorgt; auch in Disziplinarfällen bewahrte er die weitgehendste Ruhe und Nachsicht. Im Seminarlehrerkollegium wollte er nur der primus inter pares sein. Groß war sein Einfluß auch auf die gesamte Grafschafter Lehrerschaft, die sich gern von ihm anregen und belehren ließ. In jedem Schulhause, bis in die ärmsten Gebirgsdörfer hinauf, stand der Name Volkmer in hohen Ehren. Aber auch dem gemeinen Mann aus dem Volke war der Habelschwerdter Seminardirektor kein Fremder. In mancher Berghütte finden wir seine „Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz" (10 Bände), eine für die Erforschung des Glatzer Volkstums grundlegende Arbeit. In den Bibliotheken der Pfarrer und Gutsbesitzer erblicken wir die dickleibigen „Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz" (5 Bände), die Volkmer mit Dr. Hohaus veröffentlichte, ohne auf Honorar, ja selbst auf Erstattung der Druckkosten zu rechnen, einzig aus Liebe zur Heimat. Aus demselben Antriebe schrieb er beispielsweise auch eine Geschichte der Stadt Habelschwerdt, ein Muster einer modernen Stadtchronik. Dafür ist auch V. zum Ehrenbürger seiner zweiten Heimat ernannt worden. Dr. Volkmers Verdienste für die Grafschafter und schlesische Geschichtsforschung haben bis heute noch lange nicht die verdiente Würdigung gefunden; doch können wir sicher sein, daß die Nachwelt ihm den wohlerworbenen Dank nicht vorenthalten wird.

Weit besser bekannt ist V. als pädagogischer Schriftsteller. Seine „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts", seine „Elemente der Psychologie, Logik und systematische Pädagogik" und sein „Lehrplan der Seminarschule zu Habelschwerdt" bilden ein pädagogisches Kompendium, das weit über die Grafschaft, ja selbst über Schlesien hinaus, wohlverdiente Anerkennung und Verbreitung gefunden hat. Gewiß ist V. kein origineller Forscher oder Bahnbrecher, bescheiden bezeichnet er seine Arbeiten als „Kompilationen"; wer eben jemals diese Bücher durchblättert hat, wird anerkennen müssen, daß hierin ein überlegener Geist den Stoff in unübertrefflicher Weise gegliedert und durch Einstreuung von Zitaten, Beispielen und sonstigen Anmerkungen hochinteressant gestaltet hat. Zur Einführung der Seminaristen in die eleusynischen Mysterien der Pädagogik halten wir trotz Ostermann und Heilmann — Franz Volkmer für den empfehlenswertesten Pfadfinder.

Ganz besonders hat der Historiker Volkmer den Gründer des Habelschwerdter Seminars, den Saganer Abt Felbiger, in sein Herz eingeschlossen. Ihm widmete er eine sehr interessante Monographie, ihm hätte er zu gern vor dem Habelschwerdter Seminar ein Denkmal gesetzt; doch hat wohl bis heute das gesammelte Geld dazu nicht gereicht.

Absichtlich ist Dr. Volkmer schon als Zweiundsechzigjähriger aus dem Amte geschieden. Es widerstrebte ihm, als Wrack seines verantwortungsreichen Postens zu walten, als erlahmter Steuermann

von der Arbeit direkt zum Grabesfrieden einzugehen. Er wollte vielmehr seinen Ruhestand genießen. Das hat er redlich verdient. Möchte ihm ein langes und gesegnetes otium cum dignitate beschert sein! rbn

Wochenschau.

Es ist jetzt immer so schwer, ruhig und gefaßt die altgewohnte Wochenbetrachtung zu schreiben. Vor acht Tagen sahen wir mit höchster Spannung den Berichten über die Reichstagsverhandlungen entgegen und heut der Entscheidung über die Kanzlerkrisis. Einige Stunden noch dauert es, ehe wir das Resultat erfahren. Da ist es wenigstens eine heilsame Ablenkung, daß wir noch ein reichliches Maß geschäftlicher Dinge abzuwickeln haben. Jeder Postabtrag beschert uns neuen Stoff. Nur der stille, gleichmäßige Zeilenschritt kommt uns sauer an. Die Feder sucht im Nebel ihren Weg. Und dieser Nebel der Ereignisse, die kaum auskennbar vor uns liegen, ist so drückend und peinvoll, daß uns manches andere am engen Vereinshorizont, das uns sonst hochwichtig vorkommt, nahezu versinkt. Sind wir doch allesamt in eine wahre Tragik hineingeraten, die jeden Deutschen mit aktiver Hand ergreift. Vorhin noch hatten wir ein düsteres Gespräch, wie wird sich unser Los gestalten, wenn der Kanzler geht und das gesamte Ministerium mit ihm? Hört man doch Aussprüche, die auf eine solche Solidarität der Interessen ernsthaft hinweisen. Dann müßten mit den neuen Kräften auch neue Schwankungen eintreten. Doch will uns das eine immer noch schwer beikommen, wie angesichts der großen Finanzvorlage, die unser hartbedrängtes Reich herausretten soll aus schlimmer Kalamität, ein so tiefeingreifender Bruch möglich sein und die leitende Mannschaft das Schiff verlassen müßte, ehe es ankert.

Der Bote bringt soeben die neueste Nachmittagspost, aus welcher wir ersehen, daß durch einen traurigen Zwischenfall die Entscheidung in der Kanzlerkrisis um einen Tag hinausgeschoben worden ist. Wahrscheinlich werden wir erst bei Schluß dieser Nummer orientiert sein. Es scheint ja aber, als wenn sich die finster zusammengeballten Nebel lichten würden. Fleißig hat mitten unter diesen politischen Wehen die Besoldungskommission weiter gearbeitet, wie aus unserm kurz zusammengedrängten Bericht zu ersehen ist. Donnerstag erst erfolgt Fortsetzung der Beratung. Aus dem allerletzten Bericht ist übrigens ein ärgerlicher Fall besonders hervorzuheben. Ein älterer Lehrer aus einem Vorort Berlins hat an den Finanzminister einen Brief gerichtet, worin er die Staatsregierung bittet, „sich nicht durch das Geschrei der unzufriedenen jungen Lehrer beirren zu lassen. Die Vorlage sei gut und ausreichend, und die älteren Lehrer seien sehr zufrieden und dankbar und wünschten keine höheren Sätze (!!).“ Darauf bat Herr von Rheinbaben dringend, „die Kommission möge schon in der ersten Lesung annehmbare Beschlüsse fassen. Sonst gingen diese Beschlüsse ins Land hinaus und erregten Erbitterung, wenn sie in der zweiten Lesung nicht aufrecht erhalten würden. Eine vollkommene Harmonie zwischen Staatsregierung und Parteien würde Ruhe unter den Lehrern schaffen.“ — Ein freisinniges Mitglied hob hervor: „Das Schreiben des »älteren Lehrers« an den Finanzminister hat einen sehr unangenehmen Beigeschmack, es macht einen sehr peinlichen Eindruck und klingt nach Denunziation. Der Finanzminister hätte es lieber nicht vorlesen sollen.“ So widerwärtig diese Episode anmutet und Scham und Zorn erwecken muß, so angenehm ist eine kleine Lobwolke, die ein konservativer Redner emporsteigen ließ. Er sagte:

„Die Lehrer sind seit Jahren gehaltlich zurückgeblieben. Die Löhne der Arbeiter sind mehr gestiegen als die Gehälter der Lehrer. Ein Rübenarbeiter z. B. verdient täglich bis zu 5 ℳ, ein Maurer verdient ebensoviel. Diesen Tatsachen gegenüber ist das Anfangsgehalt des Lehrers zu klein. Außerdem hat ein junger Lehrer oft noch Schulden. Wenn irgend möglich, muß das Grundgehalt erhöht werden. Wir schätzen den Lehrerstand außerordentlich hoch, er ist mit keinem andern Stande zu vergleichen.“

Der Herr muß einen tüchtigen Musterlehrer am Orte haben. Von unserem Tische aus rufen wir ihm ein Bravo zu. Sehr unzufrieden mit unserm Verlangen nach Gleichstellung mit den Sekretären der allgemeinen Verwaltung sind diese Herren selbst. Wir haben eigentlich schon lange ausgeschaut nach derartigen Äußerungen des Unmuts. Nun steigen sie fast gleichzeitig auf in verschiedenen konservativen Blättern. Meist sind sie nach einem Schema zugeschnitten: Frühzeitiger Eintritt des Lehrers ins Amt, kurzer Tagesdienst, desto längere Ferien. Man kennt das. Wenn der Kollege, der in der „Schles. Ztg.“ seine Stimme gegen einen solchen Murrenden erhebt, in allzu bescheidener und doch heldenhafter Weise am liebsten auf die Ferien ganz verzichten möchte, so ist nur das Eine zu bedenken, ob dann nicht für die im sauren Schuldienst abgearbeiteten Kollegen desto längere Ferien eintreten müßten, die den kommunalen Beutel nicht wenig beschweren würden. Doch genug, dieses Kapitel ist uns zu wehleidig und kläglich, als daß wir hier Punkt für Punkt darauf einzugehen Lust hätten.

Auf die Nachrichten aus Halle waren wir doch einigermaßen gespannt. Man konnte wohl einen allgemeinen Ansturm gegen die pensionsfähigen Ortszulagen, für Besoldungskassen und absolute Gleichheit und Diverses erwarten. Merkwürdigerweise haben die sonst doch so rabiaten Herren einen großen Dämpfer auf ihre Wünsche gesetzt. Man lese unter Mitteilungen aus Halle nach. Jedenfalls haben sie bei ihrem häufigen Kontakt mit der Gesetzgebungsmaschine die Grenzen der Erreichbarkeit gemerkt. Aber die Trennung ist mit um so stärkeren Tönen geblasen worden. Herr Krug begründete dahingehende Anträge. Er meinte: „Um uns mundtot zu machen, hat man uns rechtlos gemacht. Der »Preuß. Lehrerverein« kann eben keinen Widerspruch ertragen.“ Herr Krug legte auch eine Reihe von Sätzen vor, wovon einer lautet: Der »Neue Preußische Lehrerververein« (so soll er heißen D. Red.) verdankt seine Entstehung den Bedürfnissen der wenig gegliederten Volksschulen und der Unduldsamkeit der Lehrerschaft (welcher Lehrerschaft? D. Red. d. Bl.) und soll zur Gesundung des Lehrervereinswesens beitragen.“ — „Der »Neue Preuß. L.-V.« beantragt seinen Zutritt zum Deutschen Lehrerverein.“ (Zum Preußischen nicht? Das wird schwer gehen. D. Red. d. Bl.) Dann wird der Gründung von Kreisverbänden das Wort geredet. Am 1. Januar 1909 soll die gemeinsame Austrittserklärung aus den bisherigen Verbänden erfolgen. Die Debatte über diesen Geburtsaktus soll äußerst lebhaft gewesen sein. „Stürmer und Dränger hätten am liebsten gleich einen neuen Verein gegründet und den Austritt aus dem Preuß. L.-V. beschlossen. Schließlich behielten die gemäßigteren Elemente die Oberhand.“ Trotzdessen wurde am Ende noch folgende Bannformel angenommen:

„Die am 8. November in Halle versammelten preußischen Volksschullehrer (Vereinigung der Freunde der Gleichstellung) erkennen den Preußischen Lehrerverein als eine berufene Vertretung der preußischen Lehrerschaft nicht an, weil die leitenden Männer dieser Organisation in ihrer Mehrheit, sowie ein erheblicher Teil von Mitgliedern der Lehrervereine in den Städten, besonders in den kreisfreien, nicht Volksschullehrer und deshalb für eine Vertretung der Interessen der preußischen Volksschule und ihrer Lehrerschaft auch nicht kompetent sind.“

So wollen wir denn die endliche Lösung abwarten.

Wie emsig mag jetzt durch das ganze Land in großen und kleinen Versammlungen, in Kommissionen und im Verkehr mit Abgeordneten und Behörden gearbeitet werden, um das Gesetz fruchtbarer zu machen, als es gegenwärtig erscheint. Unser preußischer Vorstand in Magdeburg hat auch keine leichte Arbeit, um die große Petition mit allen Beschlüssen sach- und stilgerecht abzufassen und abzuschicken. Im Sinn und Eifer eines Bielfeldt mögen zurzeit Zusammenstellungen mit wohlgeprüften Zahlenreihen von kundigen Leuten ausgearbeitet werden. Denn mehr als bloße Resolutionen und Beschlüsse wirken solche unwiderlegbare Rechenbeweise. Auf den Vertreterversammlungen in Berlin wurde bereits angekündigt, daß in Breslau die un-

gemein tätige schulpolitische Abteilung mit der Abfassung einer Denkschrift beschäftigt ist, die den Herren Abgeordneten gut verwendbares, einwandfreies Material bieten soll. Die Besoldungskommission hat den Mangel einer zahlenmäßig klaren Übersicht in der Begründung des Entwurfs wohl empfunden, will aber selbst die schwierige Aufstellung von Tabellen und Listen nicht mehr in die Hand nehmen, weil sie dadurch den Gang ihrer Verhandlungen stören und hinziehen würde. Die Herren setzten voraus, daß ihnen aus den Reihen der Lehrerschaft wertvolles Material zufließen würde. Eine solche Denkschrift, vielleicht die erste in diesem Umfang und in dieser Übersichtlichkeit, geht dem Abgeordnetenhause nun aus Breslau zu, jedem Volksvertreter ein Exemplar. Die Herren werden sicher von dieser Denkschrift den erhofften Gebrauch machen, wenn sie erst sehen, wie sorgfältig der Stoff gesammelt und gesichtet ist. Es sind private Erhebungen durch alle Provinzen vorgenommen worden, und die Ausfüllung ist mit persönlicher Zusicherung der Richtigkeit erfolgt. Da finden wir: Stand der Lehrerbesoldung seit 1901, seit Erhöhung 1906, Stand der Besoldung nach der Vorlage, zukünftige Gehaltsbezüge von unteren und mittleren Beamten und wie weit die Lehrer hinter den Sekretären zurückbleiben, Nebenerwerb der Lehrer und mittleren Beamten, Umfang der Gehaltsherabsetzung insgesamt in Grundgehalt, Alterszulage und beiden zusammen, Wirkung der Herabsetzung, wieviel Orte bei der pensionsfähigen Ortszulage in Betracht kommen; ferner über nichtpensionsfähige Zulage, Mietsentschädigung und voraussichtliche Wirkung des Gesetzes. Den Schluß bilden: Die Wünsche der preußischen Lehrerschaft und derzeitige Lehrerbesoldung in den deutschen Staaten. Wie man sieht, ein umfangreiches Material, das jeder Verein, wohl auch jeder Lehrer gern besitzen will. An der Hand dieser Denkschrift werden sich Besprechungen mit einzelnen Abgeordneten gewiß fruchtbar gestalten. Wenn durch diesen Beitrag zu der Besoldungsfrage ein greifbarer Erfolg für die Gesamtheit gewonnen würde, so wäre das der einzige und schönste Lohn für die selbstlosen, unermüdlichen Arbeiter, die in den letzten Tagen unter Führung des organisatorisch hochbegabten Kollegen Theißig oft bis tief in die Nacht hinein gearbeitet haben. Verglichen mit der großen Mühewaltung ist der Preis für diese hoch zu wertende Sammlung von zutreffendem Material ein geringer; mit Porto nur 70 ₰. Auskünfte bezüglich der Denkschrift erteilt gern Lehrer R. Theißig, Breslau VI, Alsenstraße 32.

Nachschrift. Bülow bleibt. Die gefährliche Lage wäre somit, Gott sei Dank, bis auf weiteres beseitigt.

Mitteilungen.

Breslau. Der letzte Vortragsabend der literarischen Abteilung des Br. L.-V. stand im Zeichen Leo Tolstois. Kollege Wilhelm Loose, der sich schon seit Jahren mit dem Studium dieser einzigartigen Persönlichkeit beschäftigt hat, sprach über das Thema: „Bleibende Werte in Leo Tolstois Lebenswerk.“ Obwohl T. sein dichterisches Schaffen jetzt selbst verdammt, werden seine Werke, besonders die großen Romane „Krieg und Frieden“, „Anna Karenina“, „Auferstehung“ u. a. m. bleibenden Wert für alle Zeiten und Völker behalten. Als Philosophen eines Lebens voll hilfsbereiter Nächstenliebe und Verfechter hoher Ideale müssen wir ihn ebenfalls schätzen, wenn wir auch nicht verkennen, daß er bei seinem idealen Hochfluge oft das Nächstliegende, Praktische übersieht. Als Kritiker und Verächter unserer Kulturideale lehnen wir ihn ab: denn er geht hierbei von Voraussetzungen aus, die uns völlig mittelalterlich anmuten. Interessant ist, daß T. in seinen pädagogischen Schriften vieles vorausgenommen hat, was in den pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart (Bert. Otto) zu Tage tritt. Dies waren etwa die Hauptergebnisse des mit großem Beifall aufgenommenen, gehaltvollen und durchdachten Vortrags. Eine rege Debatte beschloß den Abend. — Die Besucher und Freunde des Lesezimmers möchten wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß unsere Leseabende von jetzt ab Mittwoch stattfinden, vgl. Vereinsnachrichten dieser Nummer.

Halle a. S. In ihrer Versammlung zu Halle nahmen die Gleichstellungsfreunde folgende Sätze an:

„Der Landesverband von Freunden der Gleichstellung aller preußischen Volksschullehrer erkennt die in dem »Entwurfe eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen« vom 3. März 1897 vorgesehene Weiterentwicklung in der Volksschullehrerbesoldung an; doch entsprechen die vorgeschlagenen Gehaltssätze nicht der Vorbildung des Lehrers und der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Lehramtes. Er hält fest an unsrer Forderung.

»Gleichstellung der Volksschullehrer mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung.«

Wir sind der festen Überzeugung, daß dieses Ziel schon jetzt zu erreichen ist durch Einrichtung der von uns bisher vertretenen Besoldungskasse.

Sollten der Einrichtung einer Besoldungskasse für die gesamte Lehrerschaft zurzeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so erwarte er, um einerseits nicht die Neuregelung des Besoldungswesens zu gefährden und anderseits die in der Besoldungsvorlage vorgesehene Staffelung zu verhindern, für alle preuß. Volksschullehrer:

a) eine erhebliche Erhöhung der in der Vorlage vorgesehenen Einheitssätze für Grundgehalt und Alterszulage,
b) den Ausbau der Alterszulagekasse nach dem Einkommensteuersoll,
c) beide Gehaltsteile in der Höhe, daß das Endgehalt den in der Vorlage vorgesehenen Höchstsatz (3900 ℳ) erreicht,
d) er erwartet ferner, daß das Höchstgehalt in kürzerer Zeit als bisher erreicht werde, und daß die Festsetzung der Alterszulagen derart geschieht, daß dadurch den in den mittleren Lebensjahren sich steigernden pekuniären Anforderungen an den Familienvater Rechnung getragen wird,
e) das nach der Vorlage vorgesehene unzureichende Anfangsgehalt der einstweilig angestellten Volksschullehrer muß erheblich erhöht werden,
f) Punkt 12 der Gesetzesvorlage, Mietsentschädigung betreffend, möge unverändert zur Annahme gelangen,
g) bei den dauernd mit einem kirchlichen Amte verbundenen Stellen möge das aus diesem fließende Einkommen nicht auf das Lehrergehalt angerechnet werden und, wenn es nicht der damit verbundenen Mühewaltung entspricht, bei sonntäglichem einmaligen Gottesdienst 500 ℳ erhöht werden. Die niederen Küsterdienste sind völlig vom Lehrerberuf zu trennen.“

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Lehrerverein.

An die Herren **Kassierer** der Zweigvereine.

Nach den Satzungen des Schlesischen Lehrervereins haben die Zweigvereine ihren Beitrag an den Provinzialverein im **1.** Viertel des Vereinsjahres zu entrichten. Noch jetzt sind mehr als 30 Vereine mit der Zahlung im Rückstande. Die Herren Kassierer derselben bitte ich ebenso höflich als dringend, die Beiträge (pro Mitglied 1,50 ℳ) sobald als möglich porto- und abtragfrei an mich einsenden zu wollen.

Breslau VII, Höfchenstraße 106II.
Fritz Haenisch, Kassierer des Schles. Lehrervereins.

Breslau. Sitzung Freitag den 20. November im Kaufmannsheim. 1. Mitgliederaufnahme. 2. Sollen den Delegierten für die Provinzial-Versammlungen Tagegelder aus der Vereinskasse bewilligt werden? 3. Bestätigung einer vom Vorstande gewählten Kommission und Berichterstattung derselben. 4. Berichterstattung über den V. Preußischen Lehrertag. 5. Bericht über das Vereinsleben einiger größerer Lehrervereine (Koll. Karl Giesel.) 6. Mitteilungen.

Gesangverein Breslauer Lehrer. Sonnabend den 21. November abends 8 Uhr Probe.

Breslau. [Literarische Abteilung]. Wegen der Hauptversammlung bleibt das Lesezimmer am 20. November geschlossen. Das Lesezimmer wird von jetzt ab immer **Mittwoch** geöffnet sein. Erster Mittwoch-Leseabend am 25. November.

Bunzlau. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4½ Uhr im Hotel „Schwarzer Adler“. 1. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau und den V. Preußischen Lehrertag. 2. Referat über „Die Deutsche Schule“ (Bunzel). 3. Verschiedenes.

Breslau-Land. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4 Uhr bei Schlöffel, Ketzerberg 10. 1. Das Anschreiben des Vereins Kreibau. 2. Von der Kreisvertreterversammlung und dem V. Preußischen Lehrertage. 3. Geldbewilligung. 4. Anträge und Mitteilungen.

Carlsruhe O/S. Sitzung mit Damen Sonnabend den 21. November nachm. ½4 Uhr in Frankes Gasthaus. 1. Protokoll. 2. Vortrag (Koll. Jentschura-Blumenthal). 3. Ständiges Referat. 4. Mitteilungen und Anträge.

Balkau. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4 Uhr im Vereinszimmer. Vortrag (Koll. Berndt-Schönau).

Freystadt N/Schl. [Pädagogischer Verein]. Sitzung mit Damen Sonnabend den 21. November im Vereinslokal. 1. Bericht über Breslau. 2. Vortrag: „Albrecht Dürer“ (Tschechne.) 3. Einziehen der noch fehlenden Beiträge.

Gottesberg. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4 Uhr. 1. Berichte: a) Über die „Deutsche Schule“ (Koll. Naake); b) Über Breslau (Koll. Warode); c) Über Berlin (Koll. Freyer). 2. Geschäftliches. 3. Einziehen sämtlicher Beiträge.

Gr.-Wartenberg. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4½ Uhr. Vortrag (Koll. Jerchel).

Grünberg-Land. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4 Uhr bei Wahl. 1. Vortrag (Koll. Harmuth). 2. Berichte über Breslau und Berlin. 3. Gesang. 4. Einziehen der Beiträge.

Jauer. Sitzung Mittwoch den 25. November nachm. 5 Uhr im Saale des Deutschen Hauses. Ausstellung der entomologischen Sammlung des Herrn Bäckermeister Brucks. Die werten Damen werden hierdurch freundlichst eingeladen.

Lähn. Sitzung Mittwoch den 25. November. 1. Vortrag (Koll. Lessig). 2. Mitteilungen.

Landeshut. [Freie Lehrervereinigung.] Sitzung Sonnabend den 21. November abends 7½ Uhr im Vereinslokal.

Leutmannsdorf-Gräditz. Sitzung Sonnabend den 21 November bei Fliegner in Faulbrück. Vortrag: „Ein linguistisches Kunstwerk“ (Beck).

Lohsa. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. ¼4 Uhr bei Schulze-Lohsa. Vortrag: „Geschichts- und Geographieunterricht in zweisprachigen Schulen mit einfachen Verhältnissen“ (Koll. Knothe-Litschen). Pestalozzikalender sind angekommen.

Militsch. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4 Uhr bei Laske. Vortrag (Koll. Winkelmann-Militsch-Schloß). Im Anschluß Sitzung des Pestalozzi-Vereins.

Öls. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. „Reisetage in Südösterreich“ [mit Lichtbildern] (Germann-Crompusch). 2. Referat aus dem Kunstwart (Bleicher-Öls.) 3. Verschiedenes.

Oblan. Sitzung Sonnabend den 28. November abends 7½ Uhr im Deutschen Hause. 1. Vortrag (Koll. Lobe II). 2. Geschäftliches.

Penzig O/L. u. Umgegend. Sitzung Sonnabend den 21. November pünktlich 4¼ Uhr. 1. Der V. Preuß. Lehrertag (Thomas-Hennersdorf). 2. Wichtige Besprechung über Absendung von Kreisvereinsmitgliedern an die Abgeordneten unseres Kreises. 3. Beratung über ein Wintervergnügen. 4. Geschäftliches.

Sagan. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 4 Uhr im Konzerthause. 1. Gesang. 2. Geschäftliches. 3. Zeitschriftenschau (Koll. Draht). 4. Vortrag: „Neue Bahnen im Aufsatzunterricht“ (Koll. Fitzner-Eckersdorf).

Schmiedeberg i/R. Sitzung Sonnabend den 21. November abends 8 Uhr im Schwarzen Roß. 1. Vortrag: „Mein Aufenthalt in der französischen Schweiz“ (Koll. Schmidt). 2. Ständiges Referat.

Trachenberg. Sitzung Sonnabend den 21. November nachm. 3 Uhr. 1. „Wie kann die Volksschule Verständnis für den Wert und die wirtschaftliche Bedeutung unserer Kolonien verbreiten?“ (Koll. Jänich-Korsenz.) 2. Ein Vortrag aus der „Deutschen Schule“ (Koll. Galisch-Trachenberg). 3. Besprechungen usw.

Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V.

Für den Liebesfonds sandte der Verein kath. Lehrer in Reichthal 5,50 *M*. Von den Pestalozzi-Zweigvereinen gingen folgende Gaben ein: Oppeln II 20,05 *M*, Namslau, Glatz, Goldberg, Oppeln I und Rosdzin-Schoppinitz je 10 *M*, Raudten, Tarnowitz, Zobten, Neumarkt II, Obernigk-Gellendorf, Ottmachau und Wohlau je 5 *M*. Indem wir hierfür bestens danken, bitten wir um Einsendung weiterer Beträge. Es fehlen noch die Gaben von 45 Zweigvereinen.

Liegnitz. **Der Hauptvorstand.**

Militsch. Hauptversammlung im Anschluß an die Sitzung des Lehrervereins am 21. November nachm. 6 Uhr bei Laske. Tagesordnung laut Satzung § 16.

Pestalozziverein und Witwenkasse der Lehrer des Kreises Waldenburg.

Die diesjährige Generalversammlung beider Kassen findet Sonnabend den 21. November nachm. 3½ Uhr im Vereinszimmer der Gorkauer Bierhalle zu Waldenburg statt. **Die Vorstände.**

Rezensionen.

P. Plüschke, Rektor in Lauban. **Die städt. Schuldeputationen und ihr Geschäftskreis.** Mit ausführl. Sachregister. 800 S. Preis brosch. 7 Mk. — gebd. 8 *M*. Verlag Karl Meyer (Gustav Prior) Hannover-Berlin.

Mit wahrem Bienenfleiße hat der unsern Lesern durch seine früheren Beiträge wohlbekannte Verfasser hier alle gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zusammengetragen, die den Geschäftskreis der städt. Schuldeputationen regeln. Für diese Körperschaften wird es ein unentbehrliches, ausführliches und übersichtliches Nachschlagewerk sein, dem wohl ein gleichartiges kaum zur Seite stehen dürfte. Das ist aber nicht das alleinige Ziel, welches sich der Verfasser gestellt hat. Er will vor allem den Anteil zeigen, den die städt. Schuldeputationen an der Lösung praktischer Schulfragen gehabt haben und noch haben. Insofern gehört das Werk in jede Lehrerbibliothek. Es gibt aber auch wohl keine rechtliche Frage, die den städt. Lehrer interessiert, die nicht in dem Plüschkeschen Buche ihre kurze, treffende Antwort erhält, z. B. Pflichtstundenzahl, Pensionierung, Urlaub, Hitzeferien, disziplinare Befugnisse, Stundenplan, Stoffverteilung, Nebenämter, Verhältnis zwischen Haus und Schule, Schulspaziergänge, Schulwanderungen, Kinderfeste usw. usw. So ist das Buch eine Fundgrube auch für jeden einzelnen städt. Lehrer. Durch das ausführlich und praktisch angelegte Sachregister eignet es sich besonders als Nachschlagewerk. — Wir wünschen dem umfangreichen Werke die weiteste Verbreitung.

Entwurf zum Preußischen Lehrerbesoldungsgesetz vom 20. Oktober 1908. Pr. 30 *Pf*. Hermann Hilger Verlag, Berlin W. 9.

Der genannte Verlag bringt die vollständige Ausgabe des Entwurfs im Vergleich mit dem bisherigen Besoldungsgesetz in den Buchhandel. Das billige und übersichtliche Heftchen von 61 Seiten ist zur Information bestens zu empfehlen.

Zum 27. Januar. Festhymnus mit verbindender Deklamation, ged. von **F. Hochheiser,** für Männerchor und Klavierbegleitung komp. von **Br. Stein.** Part. 2,50 *M*, Satz St. 1 *M*. Verlag von Fr. Goerlich-Breslau.

Kleinere Vereine dürften an dem schwungvollen Texte und der schlichten musikalischen, allerdings wenig originellen Vertonung Gefallen finden.

Herzliche Bitte

für die Idiotenanstalt des Rettungshauses zu Schreiberhau.

Die hochgeehrten Leser dieser Zeitung bitten wir freundlichst, zum bevorstehenden lieben Weihnachtsfeste unserer großen, armen Pfleglingsschar Epileptischer, Blöder und Geistesschwacher wieder gütigst zu gedenken und uns Gaben an Geld und Sachen zu senden.

Wir bitten ergebenst, an Inspektor Uhlig in Schreiberhau adressieren zu wollen. Frachtstücke bis Ober-Schreiberhau erbeten.

Der Vorstand.

Hagemann, Pastor in Schreiberhau. Krug, Pastor in Oberpanthenau. Schwab, Pastor in Warmbrunn. Hübner, Pastor in Seifershau. Seydel, Geheimer Justizrat in Hirschberg. Keimling, Faktor in Diesdorf. Uhlig, Inspektor in Schreiberhau.

Vakanzen.

Festenberg, Kr. Gr.-Wartenberg. Ev. Rektorstelle bald zu besetzen Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Gr.-Wartenberg.

Weigersdorf, Kr. Reichenbach. Ev. Lehrerstelle zum 1. Januar n. J zu besetzen. Meldungen an den Schulrat in Reichenbach i/Schl.

Berzdorf, Kr. Münsterberg. 2. kath. Lehrerstelle zum 1. Januar n. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Nimptsch.

Nauseney, Kr. Neurode. Kath. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Neurode.

Sacrau, Kr. Öls. 3. ev. Lehrerstelle zum 1. Februar n. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Stampen, Kr. Ls.

Költschen, Kr. Reichenbach. Kath. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Reichenbach.

Neuweistritz, Kr. Habelschwerdt. 1. kath. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 3 Wochen an den Kreisschulinspektor in Habelschwerdt.

Briefkasten.

Bl. hier. Nur die eine Zahl ließ sich noch ändern; sonst nichts aus dem Bericht herausbringen oder hinein. — **Freunde in Saarau,** obenan der Jubilar, herzlichen Dank. Im Geist konnten wir uns wohl in Ihren frohen Kreis versetzen. — **K. in K.** Dieser historische Weihnachtsartikel wird sehr willkommen sein für uns und viele. — **Anfrage.** Wem sind nur seminarisch gebildete Regierungsschulräte bekannt? Auch pädag. Blätter in andern Provinzen bitten wir, diese Frage aufzunehmen und uns Antwort zu erteilen. — **Mehrere Anfragen** aus dem Lehrerkreise können wir aus Mangel an Raum diesmal nicht mehr beantworten; einige schriftlich. — **Für alle treugemeinten Glückwünsche** herzlichen Dank!

Braut-Seide v. Mk. 1.35 ab

— Schon verzollt! — Verlangen Sie Muster! —

G. Henneberg, Zürich.

Statt besonderer Anzeige.

Ihre Verlobung zeigen an

Gertrud Schade
Arthur Stephan

Rothenburg O/L. **Horka O/L.**

(Bunzlau 1902—1905. Liegnitz 1907.)

Statt besonderer Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Margarete** mit dem Lehrer Herrn **Eugen Hering** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Altenlohm, den 15. November 1908.

P. Täuber und **Frau.**

Margarete Täuber
Eugen Hering
Verlobte.

Altenlohm. **Pohlswinkel.**
Bunzlau 1887—1900.

Die Verlobung unserer Tochter **Anni** mit dem Lehrer Herrn **Willy Schröter** in **Wohlau** beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Guhrau, Bez. Breslau,
November 1908.

Wilhelm Laßwitz
und Frau **Auguste** geb. **Heppner.**

Anni Laßwitz
Willy Schröter
Verlobte.

Guhrau, Bez. Breslau. **Wohlau.**

Rudolf Hussel
Margareta Hussel geb. **Aust**
Vermählte.

Namslau, am 4. November 1908.
Brieg 1903 und 1906.

Ihre am 7. November cr. zu **Alt-Rosenberg O/S.** stattgefundene eheliche Verbindung zeigen ergebenst an

Gleiwitz O/S.

Fritz Bruchmann
und Frau **Grete** geb. **Hadamzik.**

Statt besonderer Meldung.

Mittwoch, den 11. d. Mts., früh ½9 Uhr entschlief sanft und unerwartet nach kurzem Krankenlager unser geliebtes jüngstes Söhnchen

Rudolf

im Alter von 11 Monaten.

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Langenau, den 13. November 1908
Kr. Löwenberg

Karl Nordheim und **Frau.**

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Volksschule ist zum 1. April 1909 eine

Lehrerstelle

neu zu besetzen.

Grundgehalt 1200 ℳ, 9 Alterszulagen à 170 ℳ, Mietsentschädigung für Verheiratete 350 ℳ, für Unverheiratete ohne eigenen Hausstand 200 ℳ.

Meldungen nebst Prüfungszeugnissen und kurzem Lebenslauf sind bis 30. November an uns einzureichen. [531

Sagan, den 10. November 1908.

Der Magistrat.

An der hier neu begründeten höheren Bürgerschule mit dem Lehrziel der Unter-Tertia (inkl.) eines Gymnasiums resp. Realgymnasiums, die auch von Mädchen besucht wird, ist eine evangelische

Mittelschullehrerstelle

alsbald zu besetzen.

Erforderlich französisch, erwünscht Latein, jedoch nicht Bedingung. Auch Bewerber, die sich zur Ablegung der Prüfung im Französischen binnen Jahresfrist verpflichten, können berücksichtigt werden.

Grundgehalt 1650 ℳ.
Mietsentschädigung für Verheiratete 360 ℳ (Unverheiratete 200 ℳ),
Alterszulagen 170 ℳ.
Bei Bewährung Zulage in Aussicht.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf **bis zum 10. Dezember 1908** einschließlich an uns einreichen. [535a/b

Militsch (Bez. Breslau),
den 13. November 1908.

Der Magistrat.

Darlehen gewährt die **Spar- und Darlehnskasse** für **Lehrer** und **Beamte** zu **Königshütte O/S.** **Spareinlagen** werden mit 4—4¾% verzinst. [417 f/h

---

= Vorzügliche Weihnachtsreden: =
Haßheider, 10 Reden nebst Programm zur Weihnachtsfeier. 2. Auflage. 80 ₰.
Alfred Hufelands Verlag in Minden i. W.

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Volksschule ist baldmöglichst eine **Lehrerstelle** mit 1150 ℳ Grundgehalt, 150 ℳ Alterszulagen und 210 bezw. 140 ℳ Mietsentschädigung neu zu besetzen. Bewerber, welche möglichst die zweite Lehrerprüfung bestanden haben, musikalisch vorgebildet sind und die — auf Erfordern — den Zeichenunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule leiten können, wollen, Bewerbungsgesuch mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 28. d. Mts. an uns einreichen.

Kotzenau, den 13. November 1908.

Der Magistrat.
Nick. [534

Soeben ist erschienen:

Handbuch für Fortbildungsschullehrer

von
Fachlehrer **Heimann.**

Das erste umfassende Handbuch über das gesamte Fortbildungsschulwesen.

Preis broschiert 2 M., in Leinen gebunden 2,80 M.

Ferner empfehlen wir

Stoffe

aus

Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde

nebst einem Anhange:

Die geschichtliche Entwickelung des Handwerks.

Von **Georg Mantel.**

Ein Lehr- und Lernbuch für alle Klassen der gewerblichen Fortbildungsschule.

Preis 80 Pf.

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung
BRESLAU, Ring 58

Die Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen e. G. m. b. H. in Breslau VIII,

Klosterstraße 20, verzinst Spareinlagen mit 3 und 4% bei halbmonatlicher Verzinsung und gewährt Mitgliedern Darlehne gegen 5% Zinsen. Mitgliederzahl zurzeit 2750.

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. 1 Tabaks-Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förstertabaks. 4,25 frko. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zus. 5 M. frko. 9 Pfd. Jagd-Canaster m. Pfeife M. 6,50 frko. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7,50 frko. 9 Pfd. Frankfurter Canaster m. Pfeife 1. frko. 10 M., gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgeschn. Holzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
(Baden). **Fabrik. Weltruf.**

Möbel.

Grösstes Etablissement für Wohnungs-Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise. Besichtigung erbeten.

Wir gewähren bei Bareinkäufen auch den Herren Lehrern 5% Rabatt.

Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen. [461 4-26

Hilfsmittel für den neuzeitlichen Zeichenunterricht

Priebatsch's Zeichenständer, 25 ₰, mit Block (enthaltend 10 Blatt) 35 ₰, bei Abnahme von 100 Stück à 30 ₰.

Billigster Zeichenständer

Zeichenblocks (10 Blatt, auf Pappdeckelunterlage) in grau und gelb à 10 ₰.

Zeichenmaterialien:

Zeichenkohle 4 Stück in Etui 5 ₰.

Kohlenhalter à Stück 5 u. 10 ₰, Zunder à Stück 10 ₰
Knetgummi „ 5 ₰
Pastellstifte 6 Stück in Etui 10 ₰, 12 Stück in Etui 20 ₰
Baumgart's Farbkasten, 4 Grundfarben à Stück 30 ₰
„ „ 7 „ 40 ₰
Doppel-Pinsel à Stück 10, 15, 20, 30, 40 ₰
Fixatif à Flasche 20 und 30 ₰, 1 Literflasche 2,50 ℳ.
Fixativspritzen à Stück 15 ₰, verstellbar à Stück 25 ₰, in Metall verstellbar 40 ₰
Champagnerkreide 12 Stück 25 ₰

Alle Lehrmittel für den Zeichenunterricht: Schmetterlinge in Glaskästen von 50 ₰ bis 3 ℳ. Vögel, ausgestopfte Tiere, Fliesen, Blätter, Gebrauchsgegenstände aller Art in großer Auswahl vorrätig.

P. A. Wagner,

Praxis der neuen Zeichenmethode für die Volksschule

Teil I. **Unterstufe, M. 1,20:** Der Erfolg im Gedächtniszeichnen. a) Methodik. b) Sammlung einfachster Lebensformen (140 Zeichnungen). c) Stoffpläne. d) Materialien. 5. verb. Auflage.

Teil II. **Mittelstufe, M. 2,25:** a) Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis, 66 Lebensformen. b) Freihandzeichnen nach der Natur, 70 Motive. c) Malübungen, 137 Motive, Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 3. verb. Auflage.

Teil III. **Oberstufe, M. 2,75:** 1. Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis. 44 Lebensformen. 2. Farbentreffübungen. 6 Malübungen. 3. Freihandzeichnen nach der Natur. 70 Studien, Stilleben und Skizzen. 4. Linearzeichnen. 90 Zeichnungen. (Linearzeichnen für Mädchen. 20 Zeichnungen.) Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 2. vermehrte und verbesserte Auflage.

Krause, W., Praktisches Handbuch für den neuzeitlichen Zeichenunterricht, brosch. 1,80 ℳ, kart. 2,20 ℳ.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I

Lehrmittel-Institut

Für Lehrer, Schüler, Vereine und Orchester.

Direkt vom bedeutendsten Fabrikationsorte der Erde.

Das umfangreichste

und gediegenste Präparationswerk f. d. dtsch. Unterricht im Anschluß an die Hirtschen Lesebücher ist **„Präparationen zu dtsch. Gedichten und Lesestücken"** von Rektor **Riebandt.** 3 Bde. (jeder Band auch einzeln zu haben). Günstigste Zahlungsbedingungen (auf Wunsch ¼jährl. Teilz.). Verlangen Sie zur Orientierung kostenfrei ein Probeheft von

Rich. Danehl's Verlag in **Goslar a/H.** [400

J. Grosspietsch,

Inh. **R. Heckel.**
Königl. Sächsischer und Herzoglich Mecklenb. Hoflieferant.

Breslau II,
Schweidnitzer Stadtgraben 22.
Fernsprecher 136.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavierspielapparat Pianóla. [438

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

Pianos in jeder Holz- und Stylart, mit vorzüglicher Tonfülle, Spielart und Stimmhaltung liefert zu sehr mäßigen Preisen.

Albin Schneider, Pianofabrik in **Liegnitz.**

Emmer-Pianos
und **Harmoniums.**
20jähr. Garantie, franko zur Probe; bequeme Zahlweise, b. Barzahl. höchster Rabatt. **Katalog gratis.** Firma gegründet 1870.
Berlin C., 28 Seydelstr. 20.
Für Aufführungen, Käufe, hohe Provision.

Für Gartenfreunde.

10 Stück hochf. **veredelte Rosen** in 10 Sorten nur ℳ **2,75.**
Gratis versende meinen Katalog über ca. 40 Sorten Rosen, Obstbäume, Koniferen, Blumenzwiebeln etc.
Rich. Lessmann, Altona, Elbe.
Versandgärtnerei. [430 i/k

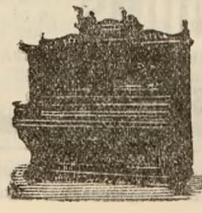

Hoffmann-Pianos

Mehrf. prämiiert. Fabrik. – 20 J. Garant.
Georg Hoffmann, Hof-Pianofabrik
Berlin 74 nur Leipzigerstr. 50
Den Herren Lehrern bedeut. Preisermäßigung sow. Zahlungserleichterung.
Für Zuweisung von Käufern zahle hohe Provision!

Soennecken's Schulfedern Nr 111

Deutsches Fabrikat

1 Gros M 1.— Gewähr für jedes Stück

F. SOENNECKEN Schreibfedern-Fabrik BONN * Muster kostenfrei

Patent-Bureau

Bruno Nöldner, Ingenieur. [441

Erwirkung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen im In- und Ausland.

Breslau I. Ohlauerstraße 18. Telephon 9448.

Zur Feier der Städteordnung

empfehlen wir

Vom Mittelalter zur Städteordnung

von Archivar **Dr. H. Wendt.**

32 Seiten. Preis 50 ₰. Porto 5 ₰.

Breslau **Priebatsch's Buchhandlung**

Sämtlichen Abgeordneten wurde überreicht:

Denkschrift zur Lehrerbesoldungsvorlage

Materialsammlung

im Auftrage des **Breslauer Lehrervereins** bearbeitet durch die **Vereinigung für Schulpolitik.** — Der Rest der Auflage ist zum Preise **von 70 Pf.** (einschließlich Porto) gegen **abtragfreie Voreinsendung** des Betrages **zu beziehen** durch:

Lehrer M. Haase, Breslau II, Teichstr. 26.

Die Weihnachtsfeier

in der Schule u. im Familienkreise von Hauptl. **Erley** in **Gahlen** bei **Wesel.** Selbstverlag. **1. Heft.** 6. erweit. Aufl. 1,25 ℳ (5 Anspr., 9 Festsp., 7 Wechselg., 20 Gedichte usw.). **2. Heft.** 1. Aufl. 75 ₰ (4 Festsp., 5 Wechselges., 28 Ged usw.). Beide sehr beif. aufgen. — Ferner: **„Ehren- und Freudentage im Lehrerstande."** Neue Gedichte zu den Amtsjubiläen, z Einw. ein. neuen Schulhauses, zu Hochz., Geburtst., Neujahr usw. Pr. 1 ℳ.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage

Volkstümliche Männerchöre

in schlesischer Mundart komponiert von **A. Milarch.**

— Erste Folge. —

Heemteliedel. Gedicht von Philo vom Walde.
Gretel. Gedicht v. Robert Rößler.
Am Schwingelburn. Gedicht von Philo vom Walde.

Preis der Partitur 1 50 M.

Einzelstimme zu jedem Chor à 10 ₰.

In der Fülle des Alltäglichen bedeuten diese Chöre wieder einmal eine wertvolle Bereicherung unseres schlesischen Gesangschatzes; sie besitzen, was die besten Schlesierlieder bekannt und beliebt gemacht hat, naive Treuherzigkeit, harmlosen Frohsinn u. ernstes tiefes Empfinden.

Für Aufführungen, Vereinsfestlichkeiten, gesellige Zusammenkünfte ist in diesen Chören eine wertvolle Gabe geboten, die insbesondere von den Vereinen nicht übersehen werden sollte.

Auf Wunsch gern zur Ansicht.

G. Kreuschmers Verlagsbuchhandlung in Bunzlau.

Seiler

LIEGNITZ

Größte Pianofortefabrik Ost-Deutschlands

40 000 im Gebrauch.

25 Auszeichnungen. Kgl. Preuß. Staatsmed.

Ideal- Flügel · Pianinos · Harmoniums

BERLIN W. Schillstraße 9 — **BRESLAU V** Gartenstraße 48/52 — **LONDON W.** Oxford-Street

Weihnachtsgeschenk!

Hilfe bei Gicht und Rheuma.

MONA WANA

Bad im Koffer.

Hochel. Büfett u. Schreibtisch,

echt Nußb., b. z. verk. **Breslau,** Anderssenstraße 1 I. [464 f/h

„Pianino",

wenig gebraucht, herrlicher Ton, sofort äußerst billig, auch in einigen Raten zahlbar, verkäuflich. Offerten unter **„Prachtstück"** Expedition dieses Blattes. [507 c

Schulöfen Kirchenöfen

D.R.P.

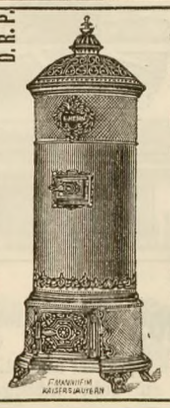

Monatelang auf Probe!

E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.

MANNBORG

Erste Harmoniumfabrik in Deutschland nach Saugwind-System.

Harmoniums

in höchster Vollendung.

Von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Höchste Auszeichnungen.

Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.

Hilfskasse des Vereins kath. Lehrer in Königshütte O/S.

gewährt **Darlehen** u. verzinst Spareinlagen bis 4½%. Auskunft erteilt der **Vorstand.**

Mehreren Anfragen zur gefälligen Nachricht, daß **Krawatten** eigner Fabrikation in allen Fassons sehr preiswert zu haben sind bei Geschwister **Gräbner, Breslau,** Graben 35, an der Hauptpost. (Kollegenfamilie.) [476 c/e

Stauelle, Brockau.

PIANOS von ℳ 380 an HARMONIUMS von ℳ 33 an

Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. **Prachtkatalog B 35 gratis.** Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.

WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, **GIESSEN** Obweg 52.

2 gebr. eleg. Pianino

(Seiler und **Großpietsch),** verkauft bill. **Schulz, Breslau,** Friedrich Wilhelmstraße 30 I. [536

Hierzu **2 Sonderbeilagen:**

1. Von **Heintze & Blanckertz, Berlin,** über hochelastische Schreibfedern für Schul- und Berufszwecke;
2. von **Georg Hoffmann, Berlin,** über eine Vorzugs-Preisliste und Empfehlungen seiner Pianos.

Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Langenmayr in Breslau, Ursuliner-Strasse 1. — Verlag von Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetr. Gen. mit beschr. Haftpflicht.